Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2566

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
7 — 81407 — 5849/64

Bonn, den 18. September 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1964) sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Siebenten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 25. September 1964 dem Bundesrat zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

Ludwig Erhard

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Sozialbericht	Bundestags-Drucksache	Bundesrats-Drucksache
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/641	284/62
1963	IV/1486	403/63

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1964)

Die Bundesregierung legt hiermit zum siebenten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1964) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge im Teil C des Sozialberichts zum zweiten Male auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.

Inhaltsübersicht

Seite

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1963 mit einem Ausblick auf die Jahre 1964 und 1965 5

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1963 5

Vorwort 5

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 7

a) Entwicklung des Sozialprodukts 7

b) Produktion 11

c) Preise und Löhne 12

d) Einkommen und Vermögensbildung 14

e) Außenwirtschaft 16

3. Produktivität 18

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 18

5. Zusammenfassung 19

II. Ausblick auf 1964 und 1965 20

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen 21

1. Anzahl der laufenden Renten 21

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 21

3. Anzahl der Rentenanträge 27

4. Einnahmen und Ausgaben 27

5. Vermögen 27

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung 31

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung 33

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1963 mit einem Ausblick auf die Jahre 1964 und 1965

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1963

Vorwort

Die Berichterstattung der Bundesregierung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung laufender Renten und Geldleistungen aus Anlaß von Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlagen und der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssummen Rechnung zu tragen ist, zeigt im vorliegenden Bericht einen gewissen Bruch in der Kontinuität wichtiger gesamtwirtschaftlicher Zahlenreihen. Das Statistische Bundesamt, dem die Aufgabe obliegt, das wirtschaftliche Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig zu erfassen und darzustellen, hat einige bedeutsame, vor allem die Systematik der statistischen Erfassung betreffende Verbesserungen bei der Berechnung des Sozialprodukts und seiner Komponenten vornehmen können und die Berichterstattung auf das Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West) ausgedehnt. Da Zahlen für den gegenwärtigen, größeren Gebietsstand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nur für die Jahre ab 1960 vorliegen, beginnen die Tabellen dieses Sozialberichts erstmals nicht mehr mit dem Jahr 1950, sondern mit 1960. Ebenso sind die Meßzahlen auf 1960 = 100 bezogen; für die Berechnung zu konstanten Preisen bleibt allerdings das Jahr 1954 bis auf weiteres Originalbasis. Für einen Überblick über den Zeitraum ab 1950 und die Entwicklung im kleineren Berichtsgebiet wird auf die voraufgegangenen Sozialberichte verwiesen, deren Fundstellen auf der ersten Innenseite dieses Berichts abgedruckt sind.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

In der Bundesrepublik Deutschland wohnten im Durchschnitt des Jahres 1963 57 587 600 Menschen. Gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres erhöhte sich die Bevölkerungszahl um 649 800 (Zuwachs 1962 gegenüber 1961: 763 000). Die Zunahme von 1962 auf 1963 bedeutet ein Bevölkerungswachstum um 1,1 v. H., das zwar geringer war als in den beiden Vorjahren (1962: 1,4 v. H. und 1961: 1,3 v. H.), aber etwas über der Wachstumsrate des Jahres 1960 (1,0 v. H.) lag. Wie bereits im voraufgegangenen Jahr ergab sich die Zunahme der Bevölkerungszahl überwiegend aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner gegenüber den Gestorbenen auf 1000 Einwohner); in einigen Vorjahren hatte der Wanderungsgewinn den Geburtenüberschuß leicht übertroffen.

Der Geburtenüberschuß des Jahres 1963 war mit 6,6 auf Tausend (a. T.) ebenso hoch wie im Jahre 1962 und lag nur geringfügig unter dem mit 6,9 a. T. ermittelten Wert des Jahres 1961. Er war das Ergebnis einer erneuten Zunahme der allgemeinen Geburtenziffer bei einer gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegenen allgemeinen Sterbeziffer. Die anhaltende Zunahme der Zahl der Lebendgeborenen, die zu einer Erhöhung der allgemeinen Geburtenziffer von 17,9 a. T. im Jahre 1962 auf 18,3 a.. T. im Berichtsjahr führte, ging einher mit einer weiteren Zunahme der Zahl der Gestorbenen und einer Erhöhung der allgemeinen Sterbeziffer von 11,3 a. T. im Vorjahr auf 11,7 a. T. im Jahre 1963. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß die drei Meßwerte — allgemeine Geburtenziffer, allgemeine Sterbeziffer und Geburtenüberschuß als Differenz der beiden Ziffern — die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik nur sehr bedingt zu kennzeichnen vermögen. Sehr bemerkenswert ist indessen der weitere Rückgang der Säuglingssterblichkeit, der im Berichtsjahr angehalten hat. Die erneute Zunahme der allgemeinen Sterbeziffer entspricht der schon in früheren Sozialberichten angedeuteten Erwartung, daß wegen des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung auch bei unveränderter Sterblichkeit in den höheren Altersgruppen mit einer Zunahme der Sterbefälle und der allgemeinen, auf 1000 Einwohner bezogenen Sterbeziffer gerechnet werden muß.

Die Bevölkerungszahl des Bundesgebiets nahm im Jahre 1963 durch Wanderungen (Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge) um 199 000 zu [1]). Dieser Wanderungsgewinn lag beträchtlich unter dem des Vorjahres (285 000) und sehr erheblich unter dem

[1]) Diese Zahl enthält einen Saldo von 9000 Zuzügen aus der Wanderung zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet, die als Außenwanderung des Bundesgebiets zählt, weil eine Einbeziehung dieser Umzüge in die Binnenwanderung des Bundesgebiets aus technischen Gründen noch nicht möglich ist.

Übersicht 1

Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahresdurchschnitte

Jahr	Bevölkerung		Erwerbsbevölkerung					
			insgesamt			davon arbeitslos		
	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der Bevölkerung	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der gesamten Erwerbsbevölkerung
1960	55 433	*1,0*	26 518	.	47,8	271	.	*1,0*
1961	56 175	*1,3*	26 772	*1,0*	47,7	181	*−33,2*	*0,7*
1962	56 938	*1,4*	26 937	*0,6*	47,3	155	*−14,4*	*0,6*
1963	57 588	*1,1*	27 066	*0,5*	47,0	186	*+20,0*	*0,7*

1963 vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt

außerordentlich hohen Zuwanderungssaldo von 431 000 des Jahres 1961. Wie schon im Vorjahr überwog der Wanderungsgewinn aus dem Ausland mit 146 000 (davon allein 137 000 aus dem europäischen Ausland) die Zuwanderungssalden aus allen übrigen Gebieten. Der Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge aus dem Sowjetsektor von Berlin, der sowjetischen Besatzungszone und den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten belief sich auf 40 000.

Im Berichtsjahr 1963 nahm die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik erneut zu, allerdings mit einer Zuwachsrate, die etwas niedriger lag als im Vorjahr und nur halb so groß war wie im Jahre 1961. Im Durchschnitt des Jahres 1963 belief sich die Erwerbsbevölkerung auf 27 066 000 Menschen gegenüber 26 937 000 im Durchschnitt des Jahres 1962. Die Zunahme der Erwerbsbevölkerung um 129 000 Menschen bedeutet eine Wachstumsrate von 0,5 v. H.; im Vorjahr hatte der absolute Zuwachs 165 000 Menschen oder 0,6 v. H. betragen, während im Jahre 1961 der Zuwachs 1,0 v. H. ausmachte. Die Zahl der Arbeitslosen stieg nach längerer Zeit der Rückläufigkeit im Jahre 1963 erstmals wieder etwas an. Der Jahresdurchschnitt von 186 000 Arbeitslosen lag um 31 000 höher als im Vorjahr; sein Anteil an der Erwerbsbevölkerung belief sich indessen nur auf 0,7 v. H. (1962: 0,6 v. H.). Die Zunahme der Arbeitslosenzahl drückt nur eine geringe Entspannung auf dem Arbeitsmarkt aus, dessen chronische Engpaßsituation dadurch sichtbar wird, daß die Zahl der offenen Stellen drei- bis viermal so hoch ist wie die der registrierten Arbeitslosen. Im Jahre 1962 standen einer Zahl von 155 000 Arbeitslosen 574 000 offene Stellen gegenüber, im Jahre 1963 kamen auf 186 000 Arbeitslose 555 000 offene Stellen; das waren zwar weniger als im Vorjahr, aber mehr als in allen Jahren vorher. Im August 1963, dem Monat des saisonbedingten Tiefstandes der Arbeitslosigkeit, standen den 104 000 gemeldeten Arbeitslosen mehr als sechsmal so viele offene Stellen (626 000) gegenüber. Ohne den erneuten Rückgriff auf die Arbeitskraftreserven anderer Länder — insbesondere des europäischen Auslands — wäre der Angebotsengpaß auf dem Arbeitsmarkt beträchtlich größer gewesen. Am 30. Juni 1963 lag die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer mit 811 000 um 156 000 höher als am gleichen Stichtag des voraufgegangenen Jahres.

Während im Jahre 1962 die Zahl der Erwerbstätigen (Erwerbspersonen abzüglich Arbeitslose) wegen des damals erneuten Rückgangs der Arbeitslosenzahl stärker gestiegen war als die Zahl der Erwerbspersonen (192 000 Erwerbstätige und 165 000 Erwerbspersonen), verlief die Entwicklung im Berichtsjahr 1963 umgekehrt. Eine Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen um 129 000 ging wegen des leichten Anstiegs der Arbeitslosigkeit mit einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 98 000 einher (das relative Wachstum der Erwerbspersonenzahl war 0,5 v. H., das der Erwerbstätigenzahl 0,4 v. H.). Trotz des hohen Anteils der Erwerbspersonen am Wanderungsgewinn des Jahres 1963 ging die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) weiter zurück; die Erwerbsquote hatte nach einem kräftigen Anstieg in den Anfangsjahren des erfolgreichen wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Jahre 1957 einen Höchstwert erreicht (48,6 v. H.) und ist seither rückläufig. Im Jahre 1963 fiel die Erwerbsquote auf 47,0 v. H. gegenüber 47,3 v. H. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem durch die demographischen und sozialen Umschichtungen von drei Generationen der deutschen Bevölkerung bedingt. Die beiden Weltkriege, die Umsiedlung, die Vertreibung und Flucht von mehr als 13 Millionen Menschen, die innerdeut-

sche Wanderung im Zusammenhang mit der Eingliederung der Vertriebenen und der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte in das Bundesgebiet haben die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur der Bundesrepublik nachhaltig beeinflußt. Seit dem Inkrafttreten der Rentenversicherungsgesetze ist der Anteil der unter 15jährigen an der Gesamtbevölkerung von 35 v. H. auf 22 v. H. gesunken, der Anteil der 15- bis unter 65jährigen von 60 auf 67 v. H. gestiegen und der Anteil der über 65 Jahre alten Menschen von 5 v. H. auf 11 v. H. angewachsen. Wenngleich das Verhältnis aus der Zahl der noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Menschen — üblicherweise werden dazu die unter 15- und über 65jährigen Menschen gerechnet — und der Zahl der im Erwerbsalter stehenden Menschen — in den Altersgruppen von 15 bis unter 65 Jahren — in den vergangenen sieben Jahrzehnten erheblich geringer geworden ist und somit die wirtschaftliche „Belastung" der im Erwerbsalter stehenden Menschen zahlenmäßig abgenommen hat (die Quote sank von 40 : 60 = 66,7 v. H. auf 33 : 67 = 49,3 v. H.), so darf hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der zu erwartenden weiteren Verschiebungen im Altersaufbau nicht übersehen werden, daß die „Verbesserung" der Quote vorwiegend auf dem Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen beruht. Die Alterspyramide auf der Grundlage der Volkszählung vom 6. Juni 1961 zeigt jedoch das bemerkenswerte Ergebnis, daß die jüngsten Bevölkerungsjahrgänge neuerdings wieder stärker besetzt sind.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Die wirtschaftliche Expansion in der Bundesrepublik Deutschland hielt auch im Berichtsjahr 1963 an. Das Bruttosozialprodukt, umfassendster Ausdruck

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	296,8	.	.	254,9	.	.
1961	326,2	+9,9	110	268,6	+5,4	105
1962	354,8	+8,8	120	279,8	+4,2	110
1963	376,8	+6,2	127	288,8	+3,2	113

Quelle: Statistisches Bundesamt (1962 und 1963 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 3

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	5 354	.	.	4 598	.	.
1961	5 807	+8,5	109	4 781	+4,0	104
1962	6 231	+7,3	116	4 914	+2,8	107
1963	6 543	+5,0	122	5 015	+2,1	109

Quelle: Statistisches Bundesamt (1962 und 1963 vorläufige Ergebnisse)

für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, übertraf in jeweiligen Preisen mit 376,8 Milliarden DM den Wert des Jahres 1962 um 6,2 v. H. Dieser Zuwachs war niedriger als in allen vorangegangenen Jahren seit 1950. Im Vorjahr hatte das Bruttosozialprodukt noch um 8,8 v. H. und im Jahre 1961 um 9,9 v. H. zugenommen. Die Verlangsamung der Expansion im Berichtsjahr ging zum Teil auf die langfristig veränderten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen zurück, zum Teil auf die Beruhigung im Konjunkturverlauf des Jahres 1963. Ferner war das Ausmaß des wirtschaftlichen Wachstums mehr als in früheren Jahren durch ungünstige Witterungseinflüsse bedingt, und in keinem Jahr seit 1950 hatte sich die Zahl der im Inland Erwerbstätigen so geringfügig erhöht wie im Berichtsjahr. Nach Ausschaltung von Preisveränderungen — unter Zugrundelegung der Preisstruktur von 1954 — ergibt sich für das Jahr 1963 ein Bruttosozialprodukt von 288,8 Milliarden DM, das um 3,2 v. H. größer war als im Vorjahr. Auch die Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts blieb 1963 deutlich hinter den Zuwachsraten der Vorjahre (4,2 v. H. im Jahre 1962 und 5,4 v. H. im Jahre 1961) zurück. Andererseits war der Preisanstieg des Sozialprodukts im Berichtsjahr 1963 merklich niedriger als in den beiden Vorjahren; 1961 und 1962 hatte die Steigerung mehr als 4 v. H. betragen, 1963 erreichte sie knapp 3 v. H.

Infolge der erneuten Zunahme der Bevölkerungszahl ist der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt hinter der Steigerung des Sozialprodukts überhaupt etwas zurückgeblieben. In jeweiligen Preisen stieg das Bruttosozialprodukt je Einwohner im Jahre 1963 um 5,0 v. H. auf 6543 DM (gegenüber 6231 DM und einer Steigerung um 7,3 v. H. im Vorjahr), es lag damit um 22 v. H. über dem Wert des neuen Vergleichsjahres 1960. Da die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts auch im Jahre 1963 hinter dem

nominalen Zuwachs zurückgeblieben war, blieb auch die Steigerung des realen Bruttosozialprodukts je Einwohner hinter der des nominalen zurück. Gemessen in Preisen des Jahres 1954 belief sich die Erhöhung des Bruttosozialprodukts je Einwohner auf 2,1 v. H. Mit einem Wert von 5015 DM entfielen im Berichtsjahr 1963 mehr als doppelt so viele Waren und Dienstleistungen auf jeden Einwohner wie im Jahre 1950.

Auch im Berichtsjahr 1963 kam die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards, die das Wachstum des Sozialprodukts und seines Anteils je Einwohner ermöglichte, allen Gruppen der Bevölkerung zugute, wenngleich sich — wie in den vorangegangenen Jahren — die einzelnen Einkommensarten unterschiedlich veränderten. Gegenüber dem Vorjahr kam es dabei zu einer Verschiebung im Wachstum der Erwerbseinkommen und der Einkommensübertragungen. Während im Jahre 1962 die Bruttolöhne und -gehälter am stärksten gestiegen waren, verzeichneten im Berichtsjahr die Übertragungseinkommen, unter denen die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen den weitaus größten Betrag ausmachen, die höchste Zuwachsrate. Diese Entwicklung war einerseits durch den Konjunkturverlauf im Jahre 1963 bedingt, andererseits durch die Systematik der Rentenanpassungen, deren Ziel die weitgehende Erhaltung des Lebensstandards nicht mehr im Arbeitsleben stehender Menschen ist. Im Jahre 1963 stiegen die durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsverdienste aller Versicherten infolge der Expansionsabschwächung nur um 6,1 v. H., während die laufenden Renten durch die fünfte Rentenanpassung (mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an) um 6,6 v. H. und die erstmals festzusetzenden Renten nach einer gegenüber dem Vorjahr um 8,2 v. H. höheren allgemeinen Bemessungsgrundlage berechnet wurden. Die relativ stärkere Erhöhung der Renten gegenüber den Arbeitsverdiensten der Versicherten im Jahre 1963 bedeutet allerdings kein Davoneilen der Renten, sondern ergibt sich lediglich aus der kurzfristigen Betrachtung. Die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes hatten im Jahre 1957 beschlossen, die Berechnung der erstmals festzusetzenden Renten auf der Grundlage eines Mittelwertes der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste aller Versicherten aus drei voraufgegangenen Jahren durchzuführen und bei der Anpassung der laufenden Renten von der Veränderung dieses Mittelwertes auszugehen, um die Bezugsgrößen für die Rentenberechnung von kurzfristigen und kräftigen konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig zu machen. Die bis einschließlich 1964 vollzogenen sechs Rentenanpassungen wurden streng systematisch nach den im Jahre 1957 beschlossenen Grundsätzen durchgeführt; sie haben das allgemeine Niveau der laufenden Renten um fast 44 v. H. erhöht. Diese beachtliche Anhebung des Rentenniveaus in einem Zeitraum von nur sieben Jahren hat indessen nicht ausgereicht, das Ziel einer möglichst gleichlaufenden Entwicklung von Renten und Arbeitsverdiensten zu verwirklichen, weil die Löhne und Gehälter in der voraufgegangenen Aufschwungphase teilweise außerordentlich stark gestiegen waren. Unter Einschluß der für 1964 zu erwartenden weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste aller Versicherten liegen die Arbeitsverdienste aller Versicherten um rund 63 v. H. über dem Niveau des Rentenreformjahres 1957, also um 19 Punkte über dem durch sechs Rentenanpassungen erreichten allgemeinen Rentenniveau. Eine Verringerung dieser starken Diskrepanz zwischen der Rentenentwicklung und der Steigerung jener Aktiveinkommen, aus denen die Bezugsgrößen für die Rentenberechnung abgeleitet werden, wird mit der siebenten Rentenanpassung angestrebt. Unterstützt wird die Realisierung dieser Bestrebung durch jene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik, die nicht zuletzt zur Erhöhung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienste aller Versicherten und zur Vergrößerung des Beitragsaufkommens in den gesetzlichen Rentenversicherungen geführt hat.

Der Wirtschaftsablauf in der Bundesrepublik war im Berichtsjahr 1963 durch ein allmähliches Auslaufen der konjunkturellen Abschwächungstendenzen und durch das Hervortreten neuer Auftriebskräfte gekennzeichnet. Bis zur Jahresmitte stand die Wirtschaft noch im Zeichen einer Entspannung der Märkte, die zu einer weitgehend stabilen und teilweise sogar rückläufigen Preisentwicklung führte. Der nachlassende Nachfragedruck reduzierte den Auftragsüberhang aus der voraufgegangenen Hochkonjunktur, belebte den Wettbewerb und dämpfte den Preisauftrieb. Andererseits ging die Abschwächung der Nachfrage nicht soweit, daß eine Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Wachstums oder des Beschäftigungsgrades hätten befürchtet werden müssen. Im zweiten Halbjahr 1963 gewannen die Auftriebskräfte wieder die Oberhand. Sie wurden ausgelöst von der anhaltend steigenden Auslandsnachfrage. Seither wuchs die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärker als das Angebot. Dabei folgte die Angebotsentwicklung der Nachfragesteigerung mit einem gegenüber dem Vorjahr verminderten Abstand, der sicher noch geringer gewesen wäre, wenn nicht der außergewöhnlich strenge Winter die Expansion bis in das Frühjahr hinein gehemmt hätte. Die witterungsbedingten Einflüsse beschränkten sich im übrigen nicht nur auf die Bauwirtschaft und die von ihr abhängigen Sparten, sondern zogen unmittelbar und mittelbar, u. a. durch Transportbehinderungen und vorübergehende Stockungen in der Materialversorgung, auch andere Wirtschaftsbereiche in Mitleidenschaft.

Wenn abgesehen von diesen Sondereinflüssen im Jahre 1963 ein geringeres güterwirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen war als in den Vorjahren, so ist dies nicht zuletzt auf die vom Arbeitskräftepotential her generell eingeengten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten zurückzuführen. Im Laufe des Berichtsjahres konnte eine wieder etwas größere Beweglichkeit der Arbeitskräfte, entstanden durch ein Nachlassen der Hortung von Arbeitskräften in Bereichen mit einer seit längerem schwachen Absatzlage, zwar in gewisser Weise ausgleichend wirken, weil die expansiven Zweige etwas leichter zusätzliche Arbeitskräfte gewinnen konnten. Gesamtwirtschaftlich gesehen hat sich dadurch aber die extreme Knappheit des Produktionsfaktors

Arbeit nicht geändert. Ferner erklärt sich das vergleichsweise abgeschwächte Wirtschaftswachstum im Jahre 1963 daraus, daß sich die Nachfrage im einzelnen sehr stark unterschiedlich entwickelte und daß eine solche Differenzierung bei einer geringeren Gesamtexpansion sehr viel stärker ins Gewicht fällt als bei einem kräftigen Aufschwung. Es ergeben sich dann nicht nur Abweichungen im Expansionsgrad, sondern auch Schrumpfungen der Geschäftstätigkeit. Im Berichtsjahr war das auf zahlreicheren Gebieten der Fall als im Jahre 1962. So konnte einerseits der vorhandene Produktionsspielraum nicht immer voll genutzt werden, weil dafür auf einzelnen Märkten die Nachfrage nicht ausreichte, während andererseits gerade dort, wo die Beanspruchung der Produktionsfaktoren besonders groß war und durch den Auftrieb in der zweiten Jahreshälfte noch verstärkt wurde, Möglichkeiten für eine der Nachfrage entsprechende Angebotsausweitung fehlten. Wenn es in einigen Bereichen, die besonders konjunkturreagibel sind oder unter strukturellen Schwierigkeiten leiden, zu leichten absoluten Rückgängen kam, so handelte es sich um Umstellungs- und Anpassungsvorgänge, die in einer Marktwirtschaft unvermeidlich sind und die auf die Gesamtwirtschaft keineswegs einen nachteiligen Einfluß haben.

Einen entscheidenden Anteil an der im Vergleich zu den Vorjahren schwächeren Expansion hatte die Entwicklung der privaten Verbrauchsnachfrage, von der im Jahre 1963 keine stärkeren Auftriebskräfte ausgegangen sind. Mit 214,9 Milliarden DM lag der private Verbrauch in jeweiligen Preisen um 11,1 Milliarden DM oder 5,4 v. H. über dem Wert des Vorjahres. Mit dieser Zuwachsrate blieb der private Verbrauch nicht nur sehr erheblich hinter den Zuwachsraten der beiden Vorjahre (1962: 9,1 v. H. und 1961: 9,8 v. H.) zurück, sondern auch hinter dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (6,2 v. H.). Ganz ähnlich war die Entwicklung des privaten Verbrauchs in konstanten Preisen. Mit 177,0 Milliarden DM lag der private Verbrauch in Preisen des Jahres 1954 um 4,6 Milliarden DM oder 2,7 v. H. über dem Vorjahreswert; auch diese Wachstumsrate liegt unter der des Bruttosozialprodukts in konstanten Preisen (3,2 v. H.) und merklich unter den mehr als doppelt so hohen Zuwachsraten der beiden Vorjahre (1962: 5,8 v. H. und 1961: 6,9 v. H.). Ausschlaggebend für die deutliche Beruhigung der privaten Verbrauchsnachfrage, die mit einer geringeren Erhöhung des Preisniveaus der für den privaten Verbrauch gekauften Güter und Dienstleistungen als im Vorjahr einherging, war zu einem gewissen Grade die im Berichtsjahr eingetretene Abflachung des Lohn- und Gehaltsanstieges. Der private Verbrauch hätte allerdings stärker zugenommen, wenn er sich parallel zum Einkommenszuwachs der privaten Haushalte entwickelt hätte, der insgesamt stärker war als 5,4 v. H. Der zweite maßgebliche Grund für die relativ geringe Ausweitung des privaten Verbrauchs war demzufolge die erhebliche Steigerung der privaten Spartätigkeit, die im Berichtsjahr um ein Fünftel größer war als im Jahre 1962.

Wie schon im Vorjahr weitete sich 1963 von allen Verwendungsarten des Sozialprodukts der Staatsverbrauch am stärksten aus. Mit einem Wert von 58,0 Milliarden DM in jeweiligen Preisen lag er um 5,2 Milliarden DM oder 9,6 v. H. über dem Wert des Jahres 1962. Auch in Preisen des Jahres 1954 übertraf die Zuwachsrate des Staatsverbrauchs mit 6,3 v. H. die Wachstumsrate des Sozialprodukts in konstanten Preisen (3,2 v. H.) recht erheblich.

Die Ausgaben für den militärischen Bedarf stiegen von 15,0 Milliarden DM im Jahre 1962 um 12 v. H. auf 16,8 Milliarden DM im Berichtsjahr. Da der Bund zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machte, Verteidigungsgüter im Ausland zu beschaffen, wirkte er auf diese Weise einer noch stärkeren Überschußbildung in der Zahlungsbilanz entgegen. Im zivilen Bereich erhöhten sich die Ausgaben von 1962 auf 1963 um 8,6 v. H. auf 41,2 Milliarden DM. Diese Steigerung wurde nicht unerheblich durch erneut hohe Mehraufwendungen für Sachleistungen der Sozialversicherung bestimmt. Ferner fielen im Be-

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Verwendungsart	1960	1961	1962	1963
	Milliarden DM in jeweiligen Preisen			
Privater Verbrauch	170,0	186,8	203,8	214,9
Staatsverbrauch	40,4	46,1	52,9	58,0
Anlageinvestitionen	70,6	80,7	90,0	94,4
Vorratsveränderung	+8,6	+5,9	+4,4	+4,4
Außenbeitrag	+7,2	+6,8	+3,7	+5,1
Bruttosozialprodukt	296,8	326,2	354,8	376,8
	Milliarden DM in Preisen von 1954			
Privater Verbrauch	152,4	163,0	172,4	177,0
Staatsverbrauch	32,8	35,5	39,7	42,2
Anlageinvestitionen	60,0	65,6	69,2	70,5
Vorratsveränderung	+8,2	+5,5	+4,0	+4,1
Außenbeitrag	+1,5	**−1,0**	−5,5	−5,0
Bruttosozialprodukt	254,9	268,6	279,8	288,8
	in v. H. in jeweiligen Preisen			
Privater Verbrauch	*57,3*	*57,3*	*57,4*	*57,0*
Staatsverbrauch	*13,6*	*14,1*	*14,9*	*15,4*
Anlageinvestitionen	*23,8*	*24,7*	*25,4*	*25,1*
Vorratsveränderung	*2,9*	*1,8*	*1,2*	*1,2*
Außenbeitrag	*2,4*	*2,1*	*1,0*	*1,4*
Bruttosozialprodukt	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Quelle: Statistisches Bundesamt (1962 und 1963 vorläufige Ergebnisse)

richtsjahr 1963 bei den Gebietskörperschaften auch die Gehalts- und Lohnsteigerungen wieder mehr ins Gewicht. Zu Erhöhungen der Grundgehälter von Beamten und Angestellten sowie der Arbeiterlöhne in der ersten Hälfte des Jahres 1963 traten in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe des Jahres Aufbesserungen der Orts- und Kinderzuschläge.

Die Ausgaben für eigene Investitionen des Staates dienten im Jahre 1963 zu einem beträchtlichen Teil der finanziellen Abwicklung von Aufträgen, vor allem für Bauinvestitionen, die bereits in den vorangegangenen Jahren erteilt worden waren. Insofern spiegelt die Höhe der Ausgaben — deren Zunahme zwar insgesamt den relativen Zuwachs des Sozialprodukts übertraf, aber weit unter den Zuwachsraten der beiden Vorjahre blieb — weniger die Dispositionen der öffentlichen Haushalte im Berichtsjahr als das Ausgabeverhalten in früheren Jahren wider. Im Verlaufe des Jahres 1963 haben sich die staatlichen Stellen eine gewisse Zurückhaltung bei der Erteilung von Bauaufträgen auferlegt und die Haushaltsansätze für Investitionen und für Darlehen zur Investitionsförderung im ganzen nicht so stark erhöht wie in den Vorjahren; ferner sind einige dieser Ansätze im Bundeshaushalt aus konjunkturpolitischen Gründen gesperrt oder verspätet freigegeben worden. Diese Einschränkungen sind nicht ohne Wirkung geblieben. Im Durchschnitt des Berichtsjahres haben die Planungen für öffentliche Hochbauten dem Volumen nach nur noch um 3 v. H. zugenommen. Auch die rückläufige Tendenz der Wohnungsbauplanungen stand mit den konjunkturdämpfenden Maßnahmen im Bundeshaushalt im Zusammenhang.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war die Investitionstätigkeit insgesamt durch eine ruhige Fortentwicklung gekennzeichnet. Erstmals seit 1957 blieb das Wachstum der Anlageinvestitionen wieder hinter der Entwicklung des Sozialprodukts zurück. In jeweiligen Preisen stiegen die Anlageinvestitionen von 90,0 Milliarden DM im Jahre 1962 um 4,4 Milliarden DM oder 4,8 v. H. auf 94,4 Milliarden DM; im Jahre 1962 hatte der Zuwachs noch 11,5 v. H. und 1961 sogar 14,3 v. H. betragen. In konstanten Preisen nahmen die Anlageinvestitionen von 69,2 Milliarden DM im Jahre 1962 um 1,3 Milliarden DM oder 1,8 v. H. zu (gegenüber Zuwachsraten von 5,5 v. H. im Jahre 1962 und 9,4 v. H. im Jahre 1961). Die Abschwächung des Wachstums der Anlageinvestitionen beschränkte sich im wesentlichen auf die erste Hälfte des Berichtsjahres, in der die ungünstigen Witterungsbedingungen die Bauinvestitionen gehemmt hatten. Infolge der im Jahre 1962 verminderten Auftragsvergabe und der auch 1963 im ganzen noch schwachen Gewinnsituation zeigten auch die Ausrüstungsinvestitionen eine sehr begrenzte Zunahme; ihr Zuwachs betrug in laufenden Preisen 2,6 v. H. (gegenüber 9,6 v. H. im Jahre 1962). Da jedoch im Berichtsjahr die Preise für Ausrüstungsinvestitionen nur um weniger als 1 v. H. gestiegen waren, 1962 dagegen um mehr als 3 v. H., war die Verlangsamung des Wachstums der Ausrüstungsinvestitionen volumenmäßig (1,7 v. H. gegenüber 5,7 v. H. in 1962) nicht ganz so ausgeprägt wie in jeweiligen Preisen. In der zweiten Jahreshälfte begann allmählich ein Umschwung in der Investitionsbereitschaft. Die Aufträge für Investitionsgüter nahmen vergleichsweise kräftig zu. Auch bei den Lagerinvestitionen zeigte sich gegenüber der ersten Hälfte des Jahres ein Wandel. Während im ersten Halbjahr 1963 vielfach das Bestreben geherrscht hatte, Lagerbestände abzubauen, setzte sich im zweiten Halbjahr die Tendenz einer größeren Bevorratung, vor allem an Rohstoffen, durch. Diese Neigung ging ganz offensichtlich von dem sich im Laufe des Jahres verstärkenden Preisauftrieb an den Weltmärkten sowie von der Tatsache aus, daß der weitere Lagerabbau bei einzelnen Rohstoffen die fortlaufende Versorgung der verarbeitenden Industrien gefährdet hätte. Den ersten Anstoß zu einer verstärkten Investitionstätigkeit gab die Zunahme der Nachfrage aus dem Ausland, die sowohl die Absatzchancen in den typischen Exportindustrien als auch die Geschäftslage in den nicht unmittelbar betroffenen Branchen verbesserte. Die Zunahme der inländischen Investitionsneigung war insoweit eine Folge des erneuten Konjunkturauftriebs und der inflatorischen Tendenzen in der westlichen Welt. Daneben gewannen aber auch Faktoren eigener Art an Bedeutung. Die anhaltende Beschäftigtenknappheit und dadurch mitbedingt die Zunahme der Lohnkosten veranlaßte die Unternehmungen zu weiteren Rationalisierungs- und Automationsaufwendungen. Einen positiven Einfluß auf die Investitionsneigung dürfte ferner die seit Herbst 1963 wieder günstigere Ertragslage gehabt haben, die Investitionsentschlüsse auch finanziell erleichtert hat; einen spürbaren Einfluß auf das Jahresergebnis konnte dieser recht spät eingetretene Wandel allerdings nicht mehr ausüben. Insgesamt hat der Umschwung in der zweiten Jahreshälfte dazu geführt, daß sich der Ausnutzungsgrad der Produktionskapazitäten erhöhte und der Produktivitätsfortschritt vergrößerte.

Die Entwicklungstendenzen und Ergebnisse im Außenhandel der Bundesrepublik unterschieden sich im Berichtsjahr sehr deutlich von denen des Vorjahres. Der Außenbeitrag (Ausfuhr abzüglich Einfuhr von Waren und Dienstleistungen einschl. Erwerbs- und Vermögenseinkommen) lag im Jahre 1963 mit 5,1 Milliarden DM in jeweiligen Preisen erstmals wieder seit einer Reihe von Jahren über seinem Vorjahreswert (3,7 Milliarden DM). Bestimmend für dieses Ergebnis war einerseits eine verstärkte Nachfrage des Auslandes nach inländischen Produkten, andererseits eine Abschwächung im Wachstum der Importe. Während 1962 die Wareneinfuhrzunahme absolut und relativ doppelt so hoch war wie das Wachstum der Exporte, übertraf im Berichtsjahr die Zunahme der Ausfuhr zum ersten Mal wieder seit 1958 das Einfuhrwachstum. Der Wert der Ausfuhr in jeweiligen Preisen erhöhte sich im Jahre 1963 auf 74,9 Milliarden DM. Die Zunahme gegenüber 1962 (8,6 v. H.) übertraf die Veränderungsraten der beiden Vorjahre (1962: + 4,7 v. H. und 1961: + 4,6 v. H.) erheblich. Die Steigerung ergab sich vor allem aus dem Warenexport, der sich auf 60,6 Milliarden DM erhöhte und gegenüber 1962 um 10,1 v. H. stieg. Im Vorjahr hatte die Steigerungsrate der Warenausfuhr nur 3,6 v. H. betragen.

Umgekehrt verlief die Entwicklung der Dienstleistungsausfuhr, die im Jahre 1962 um 9,4 v. H. zugenommen hatte. Im Berichtsjahr wies die Ausfuhr von Dienstleistungen eine Zunahme von nur 2,7 v. H. auf 14,3 Milliarden DM auf. Die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen stieg im Jahre 1963 um 6,9 v. H. auf 69,8 Milliarden DM (in jeweiligen Preisen), im Vorjahr hatte die Zunahme der Einfuhr 10,6 v. H. betragen. Am Ergebnis des Berichtsjahres war die Wareneinfuhr mit einer Steigerung um 7,9 v. H. auf 51,9 Milliarden DM (Zunahme 1962: 9,8 v. H.) und die Dienstleistungseinfuhr mit einem Zuwachs um 4,1 v. H. auf 17,9 Milliarden DM (Zunahme 1962: 12,7 v. H.) beteiligt. Der Rückgang im Wachstum der Dienstleistungseinfuhren ist insofern bemerkenswert, als in den 13 Jahren seit 1950 die Zunahme der Dienstleistungseinfuhr niemals weniger als 10 v. H. ausgemacht hatte. Den Hauptanteil an der Abschwächung im Berichtsjahr dürften der Reiseverkehr der Inländer im Ausland und die Ausgaben für Transportleistungen gehabt haben. Da der Preisindex der Einfuhr weiter rückläufig war und der Preisindex der Ausfuhr erstmals seit 1959 wieder etwas nachgegeben hat, haben die von Preisveränderungen bereinigten Außenhandelsumsätze sowohl auf der Export- wie auf der Importseite etwas höhere Zuwachsraten (Ausfuhr + 9,8 v. H., Einfuhr + 8,3 v. H.) gehabt als Ausfuhr und Einfuhr in jeweiligen Preisen. Während der Außenbeitrag in jeweiligen Preisen mit 5,1 Milliarden DM positiv war, ergibt sich in Preisen des Jahres 1954 ein negativer Betrag (— 5,0 Milliarden DM). Dieser Sachverhalt — der sich mit abweichenden absoluten Zahlen schon seit 1961 zeigt — findet seine Erklärung in dem sehr unterschiedlichen Verhältnis von Ausfuhr- zu Einfuhrpreisen in dem bisher für die Deflationierung gewählten Basisjahr 1954. Im Zeitraum von 1954 bis 1963 sind die Ausfuhrpreise von 100 auf 106,8 gestiegen, die Einfuhrpreise dagegen von 100 auf 92,9 zurückgegangen. Bei der rechnerischen Bereinigung der Preisveränderungen seit 1954 ergibt sich folglich für die Ausfuhr ein niedrigerer Wert als in jeweiligen Preisen, bei der Einfuhr ein höherer. Die über die ursprünglichen Erwartungen hinausgegangene Belebung der Exportkonjunktur wurde durch den Importsog verursacht, der von verschiedenen Handelspartnern der Bundesrepublik ausging. Dieser beruhte zum Teil auf der wirtschaftlichen Expansion, in der im Berichtsjahr und abweichend von der Situation vorher fast alle Länder der westlichen Welt erfaßt wurden. Da sich die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer infolge des wachsenden Rohstoffbedarfs der klassischen Industrieländer verbesserte, nahmen auch die jüngeren und weniger industrialisierten Länder an dem Aufschwung teil. Daneben war es für den Export der Bundesrepublik in die übrigen Mitgliedsländer der EWG bedeutsam, daß innerhalb der Gemeinschaft die Binnenzölle auf gewerbliche Erzeugnisse mit Wirkung vom 1. 7. 1963 um weitere 10 v. H. ihres Satzes von Anfang 1957 gesenkt wurden und damit nur noch 40 v. H. des Standes vor Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes ausmachten. Besonders wichtig für die Zunahme der Auslandsnachfrage dürfte es ferner gewesen sein, daß die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in einer ganzen Reihe von Ländern von einem inneren Preisauftrieb begleitet war. Von dieser Tendenz wurden im Laufe des Jahres 1963 mit allerdings unterschiedlichem Ausmaß sowohl Partnerländer der EWG als auch EFTA-Länder erfaßt. Zur Abschwächung der Einfuhrzunahme trug im Berichtsjahr bei, daß die guten Ernteergebnisse einen gegenüber 1962 verringerten Einfuhrbedarf an Ernährungsgütern zur Folge hatten. Da sich überdies die Inlandsnachfrage der privaten Haushalte nach gewerblichen Verbrauchsgütern im Jahre 1963 nur relativ wenig erhöhte, war auch in diesem Bereich der Importanreiz geringer als früher. Letztlich belebte sich die Investitionsneigung der inländischen Wirtschaft erst im Laufe des zweiten Halbjahres 1963 merklich, so daß eine Steigerung der in das Ausland vergebenen Investitionsgüteraufträge erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres eingetreten sein dürfte. Zur gleichen Zeit gingen die Rüstungsimporte, deren Einfluß in den ersten drei Quartalen des Jahres 1963 spürbar war, beträchtlich zurück; die sprunghafte Erhöhung des Ausfuhrüberschusses im letzten Quartal 1963 auf 2,8 Milliarden DM ist nicht zuletzt auf diese Veränderung der Einfuhrentwicklung zurückzuführen.

Wegen des unterschiedlichen Wachstums der einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts hat sich die Struktur der Verwendungsseite erneut verschoben. Der Anteil des privaten Verbrauchs sank von 57,4 v. H. im Jahre 1962 auf 57,0 v. H. im Berichtsjahr. In jeweiligen Preisen war dies der bisher niedrigste Anteilssatz seit 1950. Auch der Anteil der Anlageinvestitionen ermäßigte sich (von 25,4 v. H. auf 25,1 v. H.), blieb aber im Vergleich mit Quoten aus den Vorjahren verhältnismäßig hoch. Demgegenüber erreichte der Staatsverbrauch mit 15,4 v. H. den höchsten Anteilssatz seit 1950. Bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Quote der Vorratsveränderungen war der Außenbetrag mit 1,4 v. H. am nominellen Sozialprodukt wieder etwas stärker beteiligt als im Jahre 1962.

b) Produktion

Obwohl das lang anhaltende Frostwetter die Wirtschaftsentwicklung in den ersten Monaten des Berichtsjahres 1963 nachhaltig hemmte, ist die gesamtwirtschaftliche Produktion im ganzen Jahr 1963 doch gestiegen. Das Produktionsvolumen der Industrie erreichte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3,5 v. H. und auf der Basis 1950 = 100 einen Indexwert von 284 [1]). In den beiden Vorjahren 1962 und 1961 hatten die Zuwachsraten 4,6 v. H. und 5,1 v. H. betragen. Da auch der absolute Zuwachs, der hinter diesen jährlichen Veränderungsquoten steht, geringer war als im Vorjahr, verlief die Expansion des Angebots — nachdem bereits in beiden Vorjahren ein Nachlassen der konjunkturellen Auftriebskräfte erkennbar war — im Berichtsjahr in einer noch ruhigeren Bahn. Diese Verlangsamung fand eine Parallele in den übrigen Partnerländern

[1]) Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin, da deren Einbeziehung in die Indexberechnung vorerst nicht möglich ist.

der EWG. Die Produktionssteigerung war in den Niederlanden und in Luxemburg noch schwächer als in der Bundesrepublik.

Die erneute Ausweitung des industriellen Produktionsvolumens war insofern bemerkenswert, als sie erstmals in der langjährigen Aufwärtsentwicklung der Industrie mit einer Abnahme der Zahl der in der Industrie Beschäftigten einherging. Im Jahre 1963 ging die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 1,8 v. H. zurück. Erneute Arbeitszeitverkürzungen in einigen Industriebereichen und Urlaubsverlängerungen führten darüber hinaus zu einem Rückgang der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 3,4 v. H. Die unter diesen Bedingungen erzielte Produktionszunahme ist daher allein auf den erneuten Produktivitätsfortschritt zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen Wirtschaftszweige an der Ausweitung des industriellen Produktionsvolumens in unterschiedlichem Ausmaß teil. Ebenso zeigte sich eine gegenüber dem Vorjahr deutliche Verschiebung in der Veränderung der Inlands- und Auslandsumsätze. Während im Jahre 1962 die Auftriebskräfte ganz überwiegend vom Inlandsmarkt ausgingen, erfuhr im Berichtsjahr 1963 die Produktion ihre Hauptimpulse durch die sehr rege gewordene Bestelltätigkeit des Auslandes. Der Auslandsumsatz der Industrie ist im Jahre 1963 mit einer Steigerung um 8,3 v. H. sehr viel stärker gestiegen als der Inlandsumsatz, dessen Zunahme sich auf 2,6 v. H. belief. Gemessen an dem vorwiegenden Verwendungszweck der industriellen Fertigerzeugnisse hat die Produktion von Verbrauchsgütern wie im Vorjahr stärker zugenommen als die Erzeugung von Investitionsgütern. Während die Produktion von Investitionsgütern lediglich auf dem Vorjahresstand verharrte, ergab sich bei den Verbrauchsgütern (ohne Nahrungs- und Genußmittel) eine beachtliche Steigerung um 4,4 v. H.

An erster Stelle der industriellen Produktionsausweitung lagen — wie im Jahre 1962 — die Energieversorgungsbetriebe, die ihre Erzeugung mit einer Zuwachsrate von 8,7 v. H. über den relativen Zuwachs des Vorjahres (8,4 v. H.) hinaus steigern konnten. Gegenüber dem Vorjahr unverändert an zweiter Stelle lagen die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien mit einer Zuwachsrate der Produktion von 5,5 v. H., die nur geringfügig schwächer war als 1962. Allerdings verzeichneten diese Industrien in sich recht unterschiedliche Zuwachsraten. Die chemische Industrie erzielte in der Chemiefasererzeugung eine Steigerung ihres Produktionsvolumens um 13,4 v. H., die Mineralölverarbeitung sogar von 14,4 v. H., während die Eisen, Stahl, Glas und Holz erzeugenden oder verarbeitenden Industrien Produktionsrückgänge um bis zu 5,7 v. H. hinnehmen mußten. Über dem Durchschnitt der gesamten Industrie von 3,5 v. H. lag auch die Produktionssteigerung der Nahrungs- und Genußmittelindustrien, deren Aufwärtsentwicklung sich mit einer Steigerungsrate der Erzeugung von 5,4 v. H. in gleicher Intensität wie im Vorjahr fortsetzte. Hier waren es erneut die konsumfertige Waren erzeugenden Industrien, die Impulse erhielten. Die Produktion im Bergbau stieg mit einer Zunahme der Gesamterzeugung von 2,5 v. H. etwas stärker als im Vorjahr. Nachdem die Erzeugung im Jahre 1962 in mehreren Zweigen rückläufig gewesen war, kam es im Berichtsjahr nur noch im Eisenerzbergbau zu einem weiteren Produktionsrückgang, der durch Grubenstillegungen bedingt war. Die Erdöl- und Erdgasgewinnung dehnte dagegen ihre Produktion weiter aus. Mit einem Indexwert (1950 = 100) von 707 wurden diese Industrien im Berichtsjahr nur von der Gesamtsteigerung der Kunststoff verarbeitenden Industrie seit 1950 (Indexwert 1294) übertroffen.

c) Preise und Löhne

Trotz zum Teil kräftiger Steigerungen der Preise war das Jahr 1963 durch eine Abschwächung der Preisanstiegstendenzen gekennzeichnet. Die wichtigsten Preisindices sind im Durchschnitt des Jahres 1963 schwächer gestiegen als im Vorjahr. An den innerdeutschen Märkten verlangsamte sich der Preisanstieg. Wegen der günstigen Ernteergebnisse des Berichtsjahres verbilligten sich unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor allem die pflanzlichen Produkte; tierische Erzeugnisse wurden allerdings beträchtlich teurer. Infolge einer Verknappung des in- und ausländischen Angebots zogen insbesondere die Schlachtviehpreise für Rinder und Schweine stark an. Ende 1963 war Schlachtvieh aller Art um durchschnittlich 15 v. H. teurer als im Dezember 1962. Ebenso hatten sich die Geflügelpreise erhöht. Ferner kam es im Berichtsjahr zu administrativ bedingten Preiserhöhungen bei Mieten und Verkehrsleistungen.

Im Durchschnitt des Jahres 1963 erhöhte sich der Preisindex für die Lebenshaltung um 3,1 v. H. gegenüber 3,5 v. H. im Jahre 1962. Die Erhöhung erfolgte indessen nicht gleichmäßig. Nach einem Anstieg der Preise für Ernährungsgüter in den ersten Monaten des Berichtsjahres, der allein saisonbedingt war, sanken die Ernährungskosten bis zur Mitte des Sommers unter den Stand von Dezember 1962. Erst im letzten Quartal 1963 ergaben sich Preiserhöhungen für Ernährungsgüter, die allerdings den Höchststand des Vorjahres (März 1962) nicht erreichten. Im Januar und Dezember des Berichtsjahres kam es zu Mieterhöhungen für Wohnungen, die vor 1948 fertiggestellt waren. Außerdem wurde gegen Ende des Jahres 1963 der Verbraucherpreis für Trinkmilch heraufgesetzt, der Preis für Kohle stieg, und einige örtliche Verkehrstarife wurden heraufgesetzt. Der Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfängern stieg um 4,1 Punkte (auf Indexbasis 1958 = 100 von 109,2 im Jahre 1962 auf 113,3 im Durchschnitt des Jahres 1963).

Die Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel lagen um 3,4 v. H., die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 1,9 v. H. über dem Vorjahresdurchschnitt. Die Erzeugerpreise industrieller Produkte erhöhten sich dagegen nur um 0,7 v. H.; dieser geringe Indexanstieg ist durch die Stabilität oder den Rückgang von Grundstoffpreisen verursacht worden. Die stärkste Erhöhung erfuhren die Wohnungsbaupreise. Die Preise für Bauleistungen von Wohngebäuden stiegen auf der Indexbasis 1958=100 von 132,4 im Jahre 1962 auf 140,3 im Berichtsjahr.

Ebenso wie die Preisentwicklung hat sich im Berichtsjahr 1963 auch die Aufwärtsbewegung der Arbeitsverdienste verlangsamt. Die Zunahme der Einkommen aus unselbständiger Arbeit geht bei abnehmenden Zuwachsraten überwiegend auf höhere Entgelte zurück (Erhöhung der Tarife und der übertariflichen Bezahlung, Höhergruppierungen und Wechsel zu besser bezahlten Arbeitsplätzen). Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer hat sich — im Gegensatz zu den Vorjahren — nur um 1,1 v. H. erhöht. Der Nettozugang ergibt sich vor allem aus der Neuanwerbung ausländischer Arbeitskräfte, ferner aus dem Hinüberwechseln bisher mithelfender Familienangehöriger aus der Landwirtschaft und gewerblichen Tätigkeiten in abhängige Beschäftigungen. Die im Berichtsjahr erzielte Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 7,3 v. H. ergibt eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne und Gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer von 6,1 v. H. Es ist zu beachten, daß die Empfänger von Schlechtwettergeld im Baugewerbe als beschäftigte Arbeitnehmer zählen, weil ihr Arbeitsverhältnis durch die witterungsbedingte Unterbrechung nicht beendet wird. Andererseits ist das Schlechtwettergeld nicht Einkommen aus unselbständiger Arbeit, sondern gilt als Übertragungseinkommen.

Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit belief sich im Jahre 1963 auf 186,7 Milliarden DM. Da die Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit um 8,0 v. H und damit in etwas stärkerem Ausmaß als die Bruttolohn- und -gehaltsumme selbst gestiegen sind, ergab sich bei der Bruttolohn- und -gehaltssumme das bereits erwähnte Wachstum um 7,3 v. H. und je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer um 6,1 v. H. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren lag die zuletzt genannte Zuwachsrate unter dem Wachstum des Bruttosozialprodukts. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit konnte seinen Anteil am Volkseinkommen erneut vergrößern und auf 64,8 v. H. steigern. Dies ist der höchste seit 1950 erreichte Anteilssatz. Im Jahre 1960 hatte die „Lohnquote" 60,8 v. H., 1961 62,5 v. H. und 1962 63,9 v. H. des Volkseinkommens betragen.

Einen starken Anstieg wiesen die direkten Steuern aus den Bruttolöhnen und -gehältern auf. Mit 12,5 v. H. nahmen sie überdurchschnittlich zu und erreichten einen Wert von 13,3 Milliarden DM. Infolge des Zuwachses der Abzüge in Form von Steuern und Beiträgen stiegen die Nettoeinkommen aus unselbständigerArbeit nur um 6,7 v. H.; dieser Zuwachs ist erheblich geringer als in den Jahren 1962 (10,2 v. H.) und 1961 (11,9 v. H.). Damit hat sich der Anteil der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an der Bruttolohn- und -gehaltssumme mit 82,7 v. H. gegenüber 83,2 v. H. im Jahre 1962 erneut verringert.

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit	1960	1961	1962	1963
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ..... Mrd. DM	139,8	157,2	173,9	186,7
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung ..... Mrd. DM	15,5	17,1	18,7	20,2
= Bruttolohn- und -gehaltssumme ..... Mrd. DM	124,2	140,1	155,2	166,5
— Abzüge für direkte Steuern ..... Mrd. DM	7,9	10,2	11,8	13,3
— Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung ..... Mrd. DM	11,7	12,8	14,3	15,5
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ..... Mrd. DM	104,6	117,1	129,0	137,7
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme ..... v. H.	*84,2*	*83,6*	*83,2*	*82,7*
Bruttolohn- und gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ..... DM	509,—	563,—	614,—	652,—

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

d) Einkommen und Vermögensbildung

Im Berichtsjahr erreichte das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Nettolöhne und -gehälter, Einkommensübertragungen und Privatentnahmen der Selbständigen) einen Betrag von 237,7 Milliarden DM. Der Einkommenszuwachs gegenüber dem Vorjahr betrug 14,9 Milliarden DM oder 6,7 v. H. Die Zuwachsrate war niedriger als im Vorjahr (9,1 v. H.), lag aber auch im Jahre 1963 etwas über der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (6,2 v. H.).

Die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen entwickelten sich im Jahre 1963 weniger unterschiedlich als im Vorjahr. Hinsichtlich der Wachstumshöhe ergab sich ferner eine Änderung in der Reihenfolge. Während im Jahre 1962 die Nettolöhne und -gehälter am stärksten gestiegen waren, wuchsen im Berichtsjahr die Übertragungseinkommen mit 7,6 v. H. insgesamt stärker als die übrigen Einkommensarten. Ihnen folgten die Nettolöhne und -gehälter, deren Zuwachsrate (6,7 v. H.) ebenso hoch war wie die des verfügbaren Einkommens, während die Privatentnahmen der Selbständigen mit 5,8 v. H. ein unterdurchschnittliches Wachstum zeigten. Innerhalb der Übertragungseinkommen waren die Wachstumsraten allerdings sehr viel differenzierter. Während die Einkommensübertragungen aus der Sozialversicherung um 9,8 v. H. und die Beamtenpensionen um 10,2 v. H. stiegen, verzeichneten die Einkommensübertragungen sonstiger öffentlicher Stellen einen Rückgang um 2,7 v. H.

Die Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik wandten im Berichtsjahr insgesamt 50,4 Milliarden DM auf. Davon entfielen 40,9 Mil-

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Rechnungsgrößen	1960	1961	1962	1963	Zuwachs 1963 gegenüber 1962 in v. H.
	Mrd. DM				
Bruttolöhne und -gehälter	124,2	140,1	155,2	166,5	7,3
− Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	19,6	23,0	26,1	28,8	10,2
= Nettolöhne und -gehälter	104,6	117,1	129,0	137,7	6,7
+ Einkommensübertragungen	36,7	40,2	(43,7)	(47,0)	7,6
Sozialversicherung	.	.	28,4	31,1	9,8
sonstige öffentliche Stellen	.	.	8,1	7,9	−2,7
Beamtenpensionen (netto)	.	.	7,3	8,0	10,2
= Masseneinkommen	141,4	157,3	172,8	184,7	6,9
+ Privatentnahmen der Selbständigen [1]	44,1	46,9	50,0	53,0	5,8
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	185,4	204,3	222,8	237,7	6,7
− Privater Verbrauch	170,0	186,8	203,8	214,9	5,4
= Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen	15,4	17,5	19,0	22,8	19,8
Sparquote in v. H.	8,3	8,6	8,5	9,6	.

[1]) Einschließlich sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto). Als Rest ermittelt.

liarden DM auf die Sozialversicherung; von diesem Betrag gingen 31,1 Milliarden DM Barleistungen in die Berechnung der Übertragungseinkommen ein, während die Sachleistungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum Staatsverbrauch gerechnet werden. Die stärkste absolute Zunahme wiesen die Barleistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen auf; die Ausgabesteigerung ging in erster Linie auf die im Berichtsjahr 1963 durchgeführte fünfte Rentenanpassung und die erneute Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage zurück, zum Teil auch auf den Überschuß der Neuzugänge über die Rentenwegfälle. Die relativ starke Aufwandssteigerung der Arbeitslosenversicherung erklärt sich vor allem aus der Zunahme der Arbeitslosenunterstützungen und des Schlechtwettergeldes während der Kälteperiode zu Anfang des Berichtsjahres. Außerhalb der Sozialversicherung kam es zu Leistungsrückgängen beim Kindergeld, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten für das Zweitkindergeld abnahm, und in der Kriegsopferversorgung, ebenfalls bedingt durch einen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten. Ferner verringerten sich die Aufwendungen der Arbeitslosenhilfe erneut.

Infolge der kräftigen Zunahme der Übertragungseinkommen wuchs das Masseneinkommen stärker als die Nettolöhne und -gehälter. Mit einem absoluten Betrag von 184,7 Milliarden DM lag das Masseneinkommen um 6,9 v. H. über seinem Vorjahreswert. Diese Steigerung blieb allerdings hinter der Entwicklung im Jahre 1962 (+9,8 v. H.) zurück.

Die privaten Haushalte sparten im Berichtsjahr 1963 aus dem verfügbaren Einkommen fast 23 Milliarden DM. Dieser Betrag übertraf die Ersparnis der privaten Haushalte im Jahre 1962 (19,0 Milliarden DM) um rund 20 v. H. Diese Zunahme der pri-

Übersicht 7

Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Soziale Einrichtungen	Nettoaufwendungen [1]) in Mio DM				Veränderung 1963 gegenüber 1962 in v. H.
	1960	1961	1962	1963	
1. Sozialversicherung					
a) Krankenversicherung	9 582	10 753	12 032	13 190	+ 9,6
b) Arbeitslosenversicherung	1 034	925	1 181	1 685	+42,7
c) Unfallversicherung	1 754	2 056	2 165	2 325	+ 7,4
d) Rentenversicherung der Arbeiter	10 592	11 502	12 299	13 144	+ 6,9
e) Rentenversicherung der Angestellten	5 358	5 933	6 616	7 214	+ 9,0
f) Knappschaftliche Rentenversicherung	2 441	2 643	2 819	3 035	+ 7,7
g) Altershilfe der Landwirte	182	181	183	272	+48,6
2. Kindergeld	911	1 293	1 612	1 550	− 3,8
3. Mutterschutz	105	117	129	135	+ 4,7
4. Arbeitslosenhilfe	119	52	38	37	− 2,6
5. Versorgung der Kriegsopfer	3 686	4 393	4 361	4 118	− 5,6
6. Sozialhilfe	1 781	1 855	1 942	2 050	+ 5,6
7. Lastenausgleich	1 359	1 420	1 694	1 671	− 1,4
Summe der Aufwendungen	38 904	43 123	47 071	50 426	+ 7,1

[1]) ermittelt nach dem Erfüllungsprinzip

vaten Ersparnis ist insofern bemerkenswert, als die verfügbaren Einkommen im Jahre 1963 in einem erheblich geringeren Maße (6,7 v. H.) gewachsen waren. Die kräftige Ersparniszunahme erhöhte die Sparquote der privaten Haushalte von 8,5 v. H. im Jahre 1962 auf 9,6 v. H. im Berichtsjahr. Ebenso erhöhte sich der Anteil der privaten Ersparnis an der gesamten laufenden Ersparnisbildung erneut. Mit 37,1 v. H. lag der Anteilssatz des Berichtsjahres erheblich über dem des Vorjahres (32,1 v. H.) und weit über dem des Vergleichsjahres 1960 (27,1 v. H.).

Wie schon in den vorangegangenen Jahren lagen die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen auch im Jahre 1963 unter dem Vorjahreswert. Mit 12,7 Milliarden DM waren sie um 8,1 v. H. niedriger als 1962. Verglichen mit den Werten der vorangegangenen Jahre hat sich der Rückgang der Selbstfinanzierung allerdings verlangsamt. Der Anteil der nicht entnommenen Gewinne an der gesamten laufenden Ersparnisbildung, der im Jahre 1960 noch mehr als ein Drittel ausgemacht hatte, sank von 23 v. H. im Jahre 1962 auf nur noch 20,6 v. H. im Berichtsjahr.

Demgegenüber gab es bei den Überschüssen der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte im Jahre 1963 ein anderes Bild. Nachdem diese Überschüsse in den vorangegangenen Jahren laufend gestiegen waren, waren sie im Berichtsjahr erstmals wieder rückläufig. Nach einem Überschuß von 27,6 Milliarden DM im Vorjahr wurden 1963 nur 26,8 Milliarden DM oder 2,9 v. H. weniger erzielt. Dadurch — und durch die vermehrte Ersparnis der privaten Haushalte — verminderte sich ihr Anteil an der gesamten laufenden Ersparnisbildung von 46,5 v. H. im Jahre 1962 auf 43,4 v. H. im Berichtsjahr. Die rückläufige Entwicklung erklärt sich vor allem aus den relativ schwächer werdenden Steuereinnahmen bei weiterhin steigenden laufenden öffentlichen Ausgaben. In den Überschüssen der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte sind die laufenden Rechnungsüberschüsse der Sozialversicherungsträger (einschließlich der öffentlichen Zusatzversicherungen) mit 3,5 Milliarden DM enthalten. Auch dieser Posten ist niedriger als im Vorjahr. Er sank von 3,8 Milliarden DM im Jahre 1962 um 8,5 v. H. und ist in der gesamten laufenden Ersparnisbildung mit 5,6 v. H. (Vorjahr 6,3 v. H.) enthalten.

e) Außenwirtschaft

Im Jahre 1963 schloß die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland mit einem Überschuß der Leistungs- und Kapitalbilanz von 3,1 Milliarden DM ab. Nachdem in den beiden voraufgegangenen Jahren die Zahlungsbilanz mit Defiziten der Leistungs- und Kapitalbilanz (1961: 2,4 Milliarden DM, 1962: 1,5 Milliarden DM) abgeschlossen hatte, läßt der erneute Überschuß einen Wandel in den Außenwirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik erkennen. Sowohl die Warenhandelsbilanz als auch die Kapitalbilanz haben sich im Jahre 1963 stark aktiviert.

Übersicht 8

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1962 und 1963

in Milliarden DM

Laufende Ersparnis	1962	1963	Vermögensbildung	1962	1963
Sparen der privaten Haushalte	19,0	22,9	Bruttoanlageinvestitionen	90,0	94,4
			− Ersatzinvestitionen	33,8	37,5
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	13,8	12,7	= Nettoanlageinvestitionen	56,2	56,9
			+ Vorratsinvestitionen	4,4	4,4
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	(27,6)	(26,8)	= Nettoinvestitionen	60,6	61,3
a) Gebietskörperschaften	23,8	23,3	± Nettozuwachs der Forderungen bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Ausland und dem Währungsgebiet der DM/Ost	−1,3	+0,4
b) Sozialversicherung	3,8	3,5			
Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland	−1,1	−0,7			
Ersparnis	59,3	61,7	Vermögensbildung	59,3	61,7

Quelle: Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 9

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1963

in Millionen DM

AKTIVA				PASSIVA
Warenhandelsbilanz				
Ausfuhr (fob)	58 317		Einfuhr (fob)	48 939
Transitverkäufe	2 815		Transitkäufe	2 789
Saldo		**9 404**		
Dienstleistungsbilanz				
Einnahmen	13 772		Ausgaben	17 339
Saldo				**3 567**
Bilanz der unentgeltlichen Leistungen				
Private fremde Leistungen	112		Private eigene Leistungen	1 715
Öffentliche fremde Leistungen	31		Öffentliche eigene Leistungen	3 384
Saldo				**4 956**
Saldo der laufenden Posten		*881*		
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen				
Zunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	6 810		Zunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	2 258
Abnahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	1 145		Zunahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	1 354
Abnahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland	234		Abnahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	2 561
			Abnahme fremder öffentlicher Kapitalanlagen im Inland	64
Saldo		**1 952**		
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen				
Nettozunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland	863		Nettozunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland	138
			Nettozunahme öffentlicher Transaktionen	458
Saldo		**267**		
Saldo der Kapitalbilanz		*2 219*		
Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz		*3 100*		
Devisenbilanz				
			Abnahme der Verpflichtungen	117
			Zunahme der Forderungen	1 797
			Zunahme des Goldbestandes	658
Saldo				**2 572**
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler				
Saldo				**528**

Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Ursache für diesen Wandel ist vor allem in der unterschiedlichen Preisentwicklung in der Bundesrepublik einerseits und den wichtigsten Handelspartnerländern andererseits zu suchen.

Die Warenbilanz schloß mit einem Überschuß von 9,4 Milliarden DM gegenüber 6,4 Milliarden DM im Vorjahr ab. Die Ausfuhren (fob) nahmen im Gegensatz zur Entwicklung im Jahre 1962 wieder stärker zu als die Einfuhren (fob), ihr wertmäßiger Anstieg war 10,3 v. H., während die Einfuhrsteigerung nur etwa halb so hoch (5,3 v. H.) war. Allein gegenüber den EWG-Ländern (einschließlich assoziierter Länder und Gebiete) stiegen die Ausfuhren um 23 v. H. Die Ausfuhrüberschüsse hatten im Laufe des Berichtsjahres eine steigende Tendenz.

Dem Aktivsaldo der Warenhandelsbilanz standen beträchtliche Passivsalden der Dienstleistungsbilanz (3,6 Milliarden DM) und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen (5,0 Milliarden DM) gegenüber. Gegenüber 1962 haben sich beide Salden allerdings nur unwesentlich verändert. Die Dienstleistungsbilanz weist erstmalig einen Rückgang des Passivsaldos in der Reiseverkehrsbilanz auf; im Berichtsjahr wuchsen die Einnahmen (2,4 Milliarden DM) stärker als die Ausgaben, die mit 4,6 Milliarden DM einen beachtlichen Einzelposten der Zahlungsbilanz bilden. Die Überweisungen ausländischer Arbeitskräfte in ihre Heimatländer erreichten erstmals einen Milliardenbetrag. Seit 1960 sind sie von 0,2 auf 1,1 Milliarden DM gestiegen. Die Kapitalbilanz verzeichnete im Berichtsjahr 1963 mit 2,2 Milliarden DM ihren größten Überschuß seit 1950. Die Hauptursache dafür war der Ankauf inländischer Wertpapiere, insbesondere öffentlicher Anleihen, durch Ausländer. Neben der guten Verzinslichkeit dieser Papiere und dem Ansehen, das sie besonders im Hinblick auf Sicherheit und Marktpflege genießen, drückt sich in der Nachfrage nach deutschen Wertpapieren teilweise auch eine Kapitalfluchtbewegung, denen einige europäische Länder im Berichtsjahr ausgesetzt waren, aus; ferner dürften währungspolitische Spekulation eine Rolle gespielt haben. Die Nettozunahme privater ausländischer Kapitalanlagen im Inland lag 1963 rund 75 v. H. über der des Vorjahres.

Dem Aktivsaldo der Leistungs- und Kapitalbilanz von rund 3,1 Milliarden DM stand eine Devisenzunahme von rund 2,6 Milliarden DM gegenüber, ergänzt durch 0,5 Milliarden DM nicht erfaßte Posten und statistische Fehler. Der Gold- und Devisenbestand der Deutschen Bundesbank erhöhte sich damit von 27,7 Milliarden DM im Jahre 1962 auf 30,3 Milliarden DM; der Goldbestand stieg um 0,7 Milliarden DM auf 15,4 Milliarden DM.

3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen, ist im Berichtsjahr 1963 um 2,8 v. H. gestiegen. Damit hat sich die Verlangsamung des Produktivitätsfortschritts, die seit 1961 zu beobachten ist, fortgesetzt; gegenüber den drei Vorjahren war die Abschwächung im Jahre 1963 allerdings geringer. Da auch 1963 die durchschnittliche Arbeitszeit aller Erwerbstätigen — zum Teil auch infolge der ungünstigen Witterungsbedingungen — zurückgegangen war (−1½ v. H.), war die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung je Erwerbstätigenstunde mit 4,4 v. H. wieder wesentlich höher. Wie im Vorjahr konnte auch 1963 die Verkürzung der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit nicht durch die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen kompensiert werden, so daß das gesamte Arbeitsvolumen (Erwerbstätige mal Arbeitszeit) rückläufig war. Die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität um 2,8 v. H. ist daher vor allem auf das Wachstum der Produktionsergebnisse in der Industrie zurückzuführen. Seit 1960 ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität um rund 11 v. H. gestiegen.

In der Industrie hat sich das Produktionsergebnis je Beschäftigten mit 4,3 v. H. stärker erhöht als im Vorjahr (4,0 v. H.); es nahm damit auch erheblich kräftiger zu als die gesamtwirtschaftliche Produktivität je Erwerbstätigen. Da auch die Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 3,2 v. H. zurückgegangen ist, stieg die industrielle Produktivität je Arbeiterstunde stärker als die übrigen Produktivitätsmeßziffern; sie lag mit einer Zunahme um 6,6 v. H. allerdings etwas unter dem Ergebnis des Vorjahres (7,3 v. H.).

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — die Summe aller Leistungseinkommen — setzte im Jahre 1963 sein Wachstum fort und erreichte einen Wert von 288,0 Milliarden DM. Die Wachstumsrate von 5,8 v. H. war niedriger als im Vorjahr (8,2 v. H.) und blieb auch

Übersicht 10

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle Produktivität [1]) Jährliche Veränderung des Produktionsergebnisses	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeiterstunde in v. H.
1960	.	+6,4	+7,9
1961	+4,1	+3,0	+4,9
1962	+3,4	+4,0	+7,3
1963	+2,8	+4,3	+6,6

[1]) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin; ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1962 und 1963 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 11

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1963

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)					
	insgesamt			je Erwerbstätigen		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	229,8	.	.	8 755	.	.
1961	251,6	9,5	109	9 462	8,1	108
1962	272,1	8,2	118	10 161	7,4	116
1963	288,0	5,8	125	10 714	5,4	122

Quelle: Statistisches Bundesamt (1962 und 1963 vorläufige Ergebnisse)

hinter der Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen (6,2 v. H.) zurück. Wie in den Vorjahren erklärt sich die hinter der Veränderung des Sozialprodukts leicht zurückgebliebene Wachstumsrate aus der Tatsache, daß auch im Berichtsjahr hohe Abschreibungen vorgenommen wurden, die aus der lebhaften Investitionstätigkeit der Vorjahre resultierten. Seit 1960 erhöhte sich das Volkseinkommen um ein Viertel.

Da sich die Zahl der Erwerbstätigen in der gesamten Wirtschaft — im Gegensatz zur Beschäftigung in der Industrie — im Berichtsjahr erneut vergrößerte, konnte das Volkseinkommen je Erwerbstätigen, wie bisher in allen Jahren seit 1950, etwas weniger stark wachsen als das gesamte Volkseinkommen. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen erreicht den Wert von 10 714 DM und lag um 5,4 v. H. über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber 1960 hat sich das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um rund 22 v. H. erhöht.

5. Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden. Ferner soll nach dem Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1964 liegt um 9,4 v. H. über der des Jahres 1963. Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1963 lag um 6,1 v. H. über der des Jahres 1962. Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1963 zum Ausdruck kommt,
   a) nominelle Zunahme 6,2 v. H.
   b) reale Zunahme 3,2 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität 2,8 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 5,8 v. H.

II. Ausblick auf 1964 und 1965

Die Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 1964 im ganzen sehr viel stärker aufwärts gerichtet als im Herbst des Vorjahres angenommen werden konnte. Nachdem das Wirtschaftswachstum zunächst vor allem von der Beschleunigung der Auslandsnachfrage angeregt worden war, haben sich seit dem ersten Halbjahr 1964 die expansiven Tendenzen verstärkt und an Breite gewonnen, so daß mit einem anhaltend starken Wachstumstempo der Gesamtnachfrage gerechnet werden kann. Die mit dem Wandel der außenwirtschaftlichen Lage eingetretenen und noch zu erwartenden Rückwirkungen auf die Binnenkonjunktur lassen sich in ihrem vollen Ausmaß noch nicht abschätzen. Die derzeitige konjunkturelle Lage berechtigt zu der Annahme, daß die reale Steigerung des Bruttosozialprodukts für das Jahr 1964 etwa 6 v. H. betragen wird, verglichen mit einem Wachstum um 3,2 v. H. im Vorjahr. Bei einer infolge erneuter Marktspannungen wahrscheinlich nicht geringeren Preissteigerung des Sozialprodukts als im Jahre 1963 ist die Steigerung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen auf rund 9 v. H. zu veranschlagen, verglichen mit 6,2 v. H. im Vorjahr.

Obwohl die Arbeitszeit im Gegensatz zum Vorjahr insgesamt nicht weiter sinken wird, sondern vermutlich geringfügig zunimmt, erfordert die von der Nachfragesteigerung zusätzlich ausgelöste Produktionsausweitung mehr Arbeitskräfte. Da sich die seit einigen Jahren anhaltende Spannung auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr nicht verringerte, trifft die zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften mehr noch als vor dem letzten Aufschwung auf Angebotsschwierigkeiten. Die einzige Quelle des Arbeitsmarkts ist heute der Zustrom von Ausländern, und auch diese erweist sich in jüngster Zeit nicht mehr als so ergiebig wie in den Vorjahren. Selbst wenn der unterschiedliche Grad der wirtschaftlichen Belebung in einzelnen Bereichen zu einem Ausgleich des Arbeitskräftebedarfs führt, so besteht doch erneut die Gefahr von Abwerbungen und von Erhöhungen der übertariflichen Bezahlung. Es darf nicht übersehen werden, daß in Überschätzung der längerfristigen Marktbedingungen und bei den allgemein zuversichtlichen Unternehmererwartungen eine größere Neigung zu Kosten- und Preiserhöhungen entsteht. Nach den vorliegenden Erfahrungen folgt einem kräftigen Export- und Investitionsaufschwung mit gewisser zeitlicher Verzögerung eine stärkere Ausweitung der Arbeitseinkommen und Neigung zu Preissteigerungen. Im weiteren Konjunkturverlauf tritt dann neben die Nachfragesteigerung aus dem Unternehmensbereich eine stärkere private Konsumnachfrage. Selbst wenn die private Spartätigkeit weiterhin hoch bleibt, ist kaum damit zu rechnenn, daß die Angebotssteigerung der gesamten Ausweitung der Nachfrage voll entsprechen kann.

Während die Zunahme des Staatsverbrauchs weiterhin begrenzt bleibt und keine Anzeichen auf eine nennenswerte Verschärfung der konjunkturellen Spannungen aus diesem Sektor hindeuten, ist die Investitionsentwicklung von der vom Exportaufschwung ausgelösten Konjunktur bereits voll erfaßt. Unter dem Einfluß des erhöhten Auftragseingangs aus dem In- und Ausland hat sich auch die Investitionsneigung in den investitionsgütererzeugenden Industrien merklich verstärkt. Auch die Investitionen für Wirtschaftsbauten nehmen kräftig zu. Die ebenfalls immer noch steigenden Bauausgaben der öffentlichen Hand kompensieren die nachlassende Zunahme der Ausgaben für den Wohnungsbau, so daß die gesamten Bauinvestitionen nach wie vor wachsen werden. Wegen zunehmender Kapazitätsauslastung wird die Lieferfähigkeit der Exportwirtschaft allmählich erschwert. Da auch die Auslandsnachfrage sich nicht mehr im vorherigen Ausmaß steigerte, wird sich das bisherige Tempo des Ausfuhranstiegs verlangsamen. Bei anhaltend hoher kommerzieller Einfuhr wird der Saldo aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland zu einem Außenbeitrag führen, der den Vorjahreswert übertrifft.

Das konjunkturelle Problem des Jahres 1964 liegt darin, daß die hohe Auslandsnachfrage zusammen mit einer kräftiger gewordenen Nachfrage aus dem Inland die heimischen Produktionsfaktoren überfordert. Angesichts dieser veränderten Lage haben Bundesregierung und Bundesbank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und — soweit erforderlich — die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften vorbereitet, um einer Überforderung des inländischen Leistungspotentials gezielt entgegenzuwirken. Die bereits erlassenen bzw. beschlossenen Maßnahmen richten sich auf die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben, Zollsenkungen, die Reduktion des ausländischen Kapitalzustroms auf ein währungspolitisch wünschenswertes Maß, Förderung des Geldexports, Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und weitere Bemühungen zur Beseitigung der Spannungen in der Wirtschaftsentwicklung anderer Länder. Wenn die Aussichten für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Bundesrepublik im kommenden Jahr wiederum günstig sind, so nur unter der Voraussetzung, daß die außenwirtschaftliche Situation und ihre Rückwirkungen auf die Konjunktur im Inland nicht ungehindert ihren Lauf nehmen.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 12 dargestellt.

In der ArV und der AnV sind die Bestände der bei der Rentenversicherungs-Neuregelung neu eingeführten Rentenarten, nämlich der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder, noch immer im Steigen begriffen, zum Teil auf Kosten der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Auch die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten haben weiter zugenommen, die Bestände an Waisenrenten weiter abgenommen.

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Die Zahl dieser Renten hat sich wie folgt entwickelt:

	Anzahl (in 1000)		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
Januar 1962	137	63	10
Januar 1963	140	70	10
Januar 1964	133	73	9

In der KnRV sind die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten seit 1960 im allgemeinen wieder im Zunehmen begriffen, nachdem sie vorher infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten. Im Jahre 1963 sind erstmals als neue, zusätzliche Leistungen Knappschaftsausgleichsleistungen nach § 98 a RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 zugegangen.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in der Übersicht 13 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in der Übersicht 12.

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten stellen zwar keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar. Denn bei der Durchschnittsbildung werden nicht nur die Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch die Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllten Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben; nähere Untersuchungen darüber sind in der Arbeit von Tietz „Ein Beitrag zur Schichtung der Versichertenrenten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem Rentenzahlbetrag: Wechselseitiger Zusammenhang zwischen Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre, Individualfaktor, Versicherungsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles, Geschlecht und Familienstand des Rentners" enthalten (BArbBl 1964 S. 291).

Trotz dieses Vorbehaltes ist die Durchschnittsrente aber immer noch das einfachste und leichtest zu handhabende Mittel, um in Zeitreihen die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung darzustellen.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1964 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten fünf Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Sechsten Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1964 bis April 1964 ersehen:

	Durchschnittsrenten in DM/Monat		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
ArV			
Januar 1964 ..	184,80	140,60	67,90
April 1964 ..	198,10	151,40	72,50
AnV			
Januar 1964 ..	307,70	200,60	74,80
April 1964 ..	329,10	215,30	80,10

Übersicht 12

Anzahl der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland	Januar 1960 mit Renten im Saarland 1)	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964
Rentenversicherung der Arbeiter									
Versichertenrenten									
Berufsunfähigkeitsrenten		19	114	199	202	265	319	359	378
Erwerbsunfähigkeitsrenten		937	930	888	900	859	821	796	772
Altersruhegelder, 65 Jahre		1 669	1 786	1 880	1 893	1 942	2 001	2 059	2 119
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	7	12	12	17	22	26	29
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		6	22	37	37	52	70	91	112
insgesamt ...	2 593	2 632	2 859	3 016	3 044	3 135	3 233	3 331	3 410
Witwenrenten									
für Witwen unter 45 Jahren usw. ..		1	3	5	5	6	7	9	10
für die übrigen Witwen		1 620	1 713	1 768	1 790	1 829	1 868	1 905	1 942
insgesamt ...	1 573	1 621	1 716	1 773	1 795	1 835	1 875	1 914	1 952
Waisenrenten									
für Halbwaisen		645	559	471	477	411	352	303	282
für Vollwaisen		15	21	20	20	18	15	13	11
insgesamt ...	739	660	580	491	497	429	367	316	293
Rentenversicherung der Angestellten									
Versichertenrenten 2)									
Berufsunfähigkeitsrenten		5	31	52	53	63	73	83	86
Erwerbsunfähigkeitsrenten		273	245	234	238	228	215	206	195
Altersruhegelder, 65 Jahre		532	610	650	655	680	706	736	763
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		1	4	8	8	10	13	15	17
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		1	9	17	17	26	37	51	62
insgesamt ...	783	812	899	961	971	1 007	1 044	1 091	1 123
Witwenrenten 2)									
für Witwen unter 45 Jahre usw. ..		1	2	2	2	2	3	4	5
für die übrigen Witwen		578	620	652	659	681	704	733	758
insgesamt ...	558	579	622	654	661	683	707	737	763
Waisenrenten 2)									
für Halbwaisen		237	228	208	210	189	168	150	135
für Vollwaisen		5	8	8	8	7	7	6	6
insgesamt ...	233	242	236	216	218	196	175	156	141

1) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose" nachgewiesen.

2) Vom Träger der AnV festgestellte a) reine Angestelltenrenten (ohne Handwerkerbeiträge) und b) Renten mit Handwerkerbeiträgen.

noch Übersicht 12

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland	Januar 1960 mit Renten im Saarland	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964
Knappschaftliche Rentenversicherung									
Versichertenrenten									
Knappschaftsrenten alten Rechts ..	95	95	67	1	9	0	—	—	—
Bergmannsrenten									
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		0	22	74	75	68	56	49	44
50 Jahre		1	9	25	25	33	32	31	29
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	189	25	1	3	0	—	—	—
Knappschaftsrenten neuen Rechts ..									
Berufsunfähigkeit		0	2	8	8	18	26	31	35
Erwerbsunfähigkeit		7	61	80	92	94	91	86	81
Knappschaftsruhegelder									
65 Jahre		41	124	131	145	154	157	162	164
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		0	4	12	12	19	25	32	37
60 Jahre, an Arbeitslose		0	0	0	0	1	3	5	7
60 Jahre, an Frauen		0	0	0	0	0	1	1	1
Knappschaftssolde	32	32	23	10	14	7	6	5	4
insgesamt ...	374	365	337	342	383	394	397	402	402
Witwenrenten									
Witwenrenten alten Rechts	15	12	4	0	0	—	—	—	—
einfache Witwenrenten neuen Rechts		0	1	2	2	2	2	2	2
Witwenvollrenten alten Rechts ...	215	210	33	1	6	0	—	—	—
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		3	176	217	235	252	258	266	272
insgesamt ...	230	225	214	220	243	254	260	268	274
Waisenrenten									
Waisenrenten alten Rechts	65	57	20	1	2	0	—	—	—
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		0	25	39	42	41	38	36	35
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		0	1	1	2	2	2	2	2
insgesamt ...	65	57	46	41	46	43	40	38	37
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung ...									1

Übersicht 13

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in DM/Monat

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960[1])	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964
Rentenversicherung der Arbeiter								
Versichertenrenten								
Berufsunfähigkeitsrenten		111,00	104,30	106,40	108,70	110,60	111,90	115,80
Erwerbsunfähigkeitsrenten		117,00	119,40	128,30	136,50	143,60	150,30	159,40
Altersruhegelder, 65 Jahre		159,40	160,20	168,20	177,00	186,10	195,00	207,00
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		158,00	176,60	190,70	210,00	227,40	243,80	261,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		120,30	124,40	129,60	135,10	141,20	146,20	153,30
insgesamt ...	90,40	144,00	144,50	152,00	159,60	167,20	174,50	184,80
Witwenrenten	56,00	100,30	103,50	110,30	117,30	124,50	131,50	140,60
Waisenrenten								
für Halbwaisen		50,10	50,30	53,70	56,80	59,90	62,80	67,00
für Vollwaisen		71,70	70,90	75,60	79,80	83,20	86,10	90,10
insgesamt ...	31,80	50,60	51,00	54,50	57,80	60,80	63,80	67,90
Rentenversicherung der Angestellten								
Versichertenrenten[2])								
Berufsunfähigkeitsrenten		157,40	144,10	144,00	143,30	144,40	144,60	148,80
Erwerbsunfähigkeitsrenten		170,40	172,60	184,30	195,00	204,90	213,40	226,90
Altersruhegelder, 65 Jahre		259,20	259,60	273,90	289,80	306,30	323,20	344,80
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		244,20	258,30	274,70	299,50	328,30	353,90	378,50
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		204,50	235,30	249,10	262,90	278,20	289,60	306,70
insgesamt ...	137,90	228,60	231,60	244,50	258,60	273,40	287,70	307,70
Witwenrenten[2])	74,20	142,40	147,60	157,00	167,20	177,30	187,40	200,60
Waisenrenten[2])								
für Halbwaisen		54,30	54,90	58,70	62,10	65,50	69,00	73,80
für Vollwaisen		73,80	73,60	77,70	82,70	87,80	93,20	99,70
insgesamt ...	38,60	54,60	55,50	59,40	62,90	66,40	70,00	74,80

[1]) Ab hier: einschließlich der Renten im Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 12
[2]) vom Träger der AnV festgestellte a) reine Angestelltenrenten (ohne Handwerkerbeiträge) und b) Renten mit Handwerkerbeiträgen

noch Übersicht 13

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960	Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964
Knappschaftliche Rentenversicherung [1]								
Versichertenrenten								
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,10	.	.	.	—	—	—
Bergmannsrenten								
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		.	141,10	150,70	145,40	138,50	136,80	138,70
50 Jahre		.	175,80	179,60	185,90	190,10	196,30	203,50
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	193,60	.	.	.	—	—	—
Knappschaftsrenten neuen Rechts								
Berufsunfähigkeit		.	284,40	293,50	313,80	337,50	353,90	375,80
Erwerbsunfähigkeit		.	319,50	334,50	352,20	372,80	387,90	408,20
Knappschaftsruhegelder								
65 Jahre		.	368,10	387,20	402,70	425,60	447,60	474,40
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		.	464,10	475,60	496,40	529,10	548,20	574,50
60 Jahre, an Arbeitslose		.	318,50	335,70	390,60	450,50	480,10	517,60
60 Jahre, an Frauen		.	287,30	278,50	271,80	283,50	294,60	310,70
Knappschaftssolde	58,90	59,40	.	.	.	57,30	57,10	57,30
insgesamt mit Knappschaftssolden	176,00	197,20	264,20	298,70	.	349,20	373,60	402,20
insgesamt ohne Knappschaftssolde	186,80	210,20	279,00	305,60	327,30 [2]	353,50	377,40	405,20
Witwenrenten								
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,50	.	.	—	—	—	—
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,10	.	.	.	—	—	—
Witwenrenten neuen Rechts		.	191,10	199,50	210,30	221,10	233,20	247,90
insgesamt	104,70	105,80	173,40	199,90	210,30 [2]	221,10	233,20	247,90
Waisenrenten								
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	.	.	.	—	—	—
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		.	60,40	62,80	66,40	67,90	70,10	74,60
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		.	81,80	87,40	87,30	90,20	93,50	101,70
insgesamt	38,40	38,30	51,00	63,10	67,30 [2]	68,80	71,10	75,60
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung								559,70

[1] Gesamtrenten, d. h. Summen aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab 1961 einschließlich der Renten im Saarland

[2] ohne Renten nach altem Recht

Übersicht 14

Anzahl der Rentenanträge

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in 1000

		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1955	1. Vierteljahr	133	122	110	85	53	49	28	24	20
	2. Vierteljahr	145	126	122	89	53	53	32	23	20
	3. Vierteljahr	149	128	130	89	53	65	35	25	26
	4. Vierteljahr	147	300	158	77	51	65	34	29	24
1956	1. Vierteljahr	289	252	246	63	55	43	39	38	30
	2. Vierteljahr	295	185	242	75	56	51	47	34	34
	3. Vierteljahr	238	163	204	80	53	57	47	28	36
	4. Vierteljahr	197	127	156	76	53	55	39	25	27
1957	1. Vierteljahr	168	147	97	74	69	34	37	29	25
	2. Vierteljahr	218	193	101	109	73	59	41	25	16
	3. Vierteljahr	310	206	141	123	77	50	50	43	13
	4. Vierteljahr	375	202	184	150	69	59	80	33	14
1958	1. Vierteljahr	393	219	206	160	75	64	99	30	20
	2. Vierteljahr	406	187	243	171	62	87	109	24	21
	3. Vierteljahr	350	181	233	146	55	82	112	24	23
	4. Vierteljahr	298	192	241	119	73 [1]	80	113	24	21
1959	1. Vierteljahr	249	200	206	112	59	71	116	23	15
	2. Vierteljahr	243	184	209	100	56	67	124	26	52
	3. Vierteljahr	218	176	203	89	55	62	98	26	50
	4. Vierteljahr	191	178	187	82	50	59	74	30	49
1960	1. Vierteljahr ohne Saarld.	182			73			55		
	mit Saarld.	185	201	191	75	56	51	61	36	33
	2. Vierteljahr	195	180	170	80	52	45	64	35	42
	3. Vierteljahr	205	181	184	87	51	47	57	35	35
	4. Vierteljahr	202	181	180	91	49	43	57	33	37
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	180	182	116	50	53	54 [2]	26	33
1962	1. Vierteljahr	190 [2]	192	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199	175	180	110	46	50	48	29	28
	3. Vierteljahr	194	179	193	106	44	54	49	26	28
	4. Vierteljahr	180	171	178	96	42	54	47	26	32
1963	1. Vierteljahr	173	190	177	84	48	43	41	29	26
	2. Vierteljahr	186	188	183	89	50	47	44	26	26
	3. Vierteljahr	191	192	203	92	51	57	44	27	29
	4. Vierteljahr	180	180	184	86	47	53	42	24	29
1964	1. Vierteljahr	176	204	177	80	57	56	37		
	2. Vierteljahr	203	203	193	81					
	3. Vierteljahr	213								

[1]) einschließlich 17 Tausend vorschußweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden

[2]) berichtigte Bestandszahl (Neuauszählung)

3. Anzahl der Rentenanträge

Die Anzahl der unerledigten Rentenanträge hat im ersten Halbjahr 1963 zugenommen, im zweiten Halbjahr 1963 abgenommen (Übersicht 14).

4. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV in den Jahren 1961, 1962, 1963 und 1964 unterrichtet die Übersicht 15. Die Angaben für 1964 sind auf Grund der bis Anfang September 1964 vorliegenden Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 RVO und § 116 Abs. 2 AVG). Sie sind also grundsätzlich

von 1960 auf 1961	im Verhältnis 5 325 : 5 072, also um 4,99 v. H.,
von 1961 auf 1962	im Verhältnis 5 678 : 5 325, also um 6,63 v. H.,
von 1962 auf 1963	im Verhältnis 6 142 : 5 678, also um 8,17 v. H.,
von 1963 auf 1964	im Verhältnis 6 717 : 6 142, also um 9,36 v. H.

gestiegen. Im Jahre 1960 beliefen sie sich auf

3 283,6 Millionen DM in der ArV

818,3 Millionen DM in der AnV

(Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737).

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergibt sich nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 RKG als

$$\frac{1}{1{,}05} \times \text{(Ausgaben ohne Zuführung zur Rücklage} - \text{Einnahmen ohne allgemeinen Bundeszuschuß} + 0{,}05 \times \text{Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV).}$$

Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg der Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen haben von 1961 auf 1962 in der ArV um 10,2 v. H., in der AnV um 13,7 v. H. und von 1962 auf 1963 in der ArV um 6,6 v. H., in der AnV um 8,9 v. H. zugenommen. In der KnRV allerdings sind die Beitragseinnahmen von 1961 auf 1962 nur um 1,0 v. H. und von 1962 auf 1963 um 2,0 v. H. angestiegen. Beim Vergleich der Beitragseinnnahmen 1961 und 1962 muß man zu den Beitragseinnahmen 1961 der ArV die Jahres-Beitragseinnahme der HwV, 177 Millionen DM, hinzusetzen, von den Beitragseinnahmen 1961 der AnV nur die Beitragseinnahmen zur reinen AnV (ohne die HwV), 5 071 Millionen DM, berücksichtigen. Als Jahres-Beitragseinnahme der HwV ist dabei nicht einfach die 1961 tatsächlich gebuchte Beitragseinnahme der HwV zu verwenden; denn 1961 sind ausnahmsweise auch die im Januar 1962 eingegangenen Erlöse aus dem Beitragsmarkenverkauf im Dezember 1961, 82 Millionen DM, gebucht worden, die erst 1962 gebucht worden wären, wenn die Durchführung der HwV bei der AnV verblieben wäre.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten und durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen bedingt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der ArV und der AnV

von rund 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961

auf rund 2,0 Milliarden DM im Jahre 1962

und auf rund 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963

erhöht. Dabei sind, damit der Vergleich mit 1962 und 1963 nicht gestört wird, für 1961 die zugeteilten Schuldbuchforderungen in Höhe von 2,1 Milliarden DM zur Abdeckung der restlichen Forderungen der Versicherungsträger aus § 90 BVG für die Zeit vor dem 1. Januar 1957 außer Betracht gelassen worden.

In der KnRV ist als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 15 eingetragen worden. Sie errechnet sich nach § 131 RKG als

$$0{,}05 \times \text{(Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV} - \text{allgemeiner Bundeszuschuß).}$$

5. Vermögen

Das Bar- und das Anlagevermögen der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin belief sich Ende 1963

in der ArV auf 14 138 Millionen DM

in der AnV auf 8 065 Millionen DM.

Aus dem Bar- und dem Anlagevermögen ergäbe sich das Reinvermögen, wenn man die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählen und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abziehen würde. Das Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres kann nach den derzeitigen Erhebungsverfahren erst festgestellt werden, wenn statt der vorläufigen Einnahme- und Ausgaberechnung die endgültige Einnahme- und Ausgaberechnung für das Berichtsjahr vorliegt.

Wie sich das Bar- und Anlagevermögen nach den einzelnen Anlagearten aufteilt, geht aus der Übersicht 16 hervor.

Das Reinvermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung belief sich Ende 1963 auf

874 Millionen DM.

Übersicht 15

Einnahmen und Ausgaben
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in Mio DM

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	1961	1962	1963	1964
	Jahres-abschluß	Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung
	1	2	3	4
Beiträge	9 990	11 206	11 943	12 950
Bundeszuschüsse				
allgemeine	3 447	3 748	4 055	4 434
zu den Sonderzuschüssen	179	172	155	138
zur Bekämpfung der Tbc	22	29	31	36
aus Rentenabrechnungen über frühere Jahre				
Erstattungen nach § 72 G 131	10	10	14	14
Erstattungen von saarländischen Fürsorgeleistungen				
für die Zeit vor dem 1. Januar 1957	1 315			
Erstattungen für Wanderversichertenrenten				
von der ArV				
von der AnV	49	49	49	
von der KnRV	39	47	55	61
Erstattungen für Handwerkerrenten von der ArV				
Zinsen	599	665	703	780
Sonstige Einnahmen	23			
Einnahmen insgesamt	15 673	15 926	17 005	18 413
Renten [1]	10 101	10 818	11 630	12 880
Erstattungen für Wanderversichertenrenten				
an die ArV				
an die AnV	486	486	486	
an die KnRV	334	369	401	438
Erstattungen für Handwerkerrenten an die AnV		471	479	500
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	787	879	940	1 020
Rentnerkrankenversicherung	1 066	1 262	1 356	1 460
Beitragserstattungen	149	188	197	220
Verwaltung	204	226	247	270
Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	115	123	125	130
Sonstige Ausgaben	23			
Ausgaben insgesamt	13 265	14 822	15 861	16 918
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	2 408 [2]	1 104	1 144	1 495

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
1961	1962	1963	1964	1961	1962	1963	1964
Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung	Jahres-abschluß	Jahres-abschluß	Vorläufige Jahres-rechnung	Voraus-schätzung
5	6	7	8	9	10	11	12
5 330	5 766	6 282	6 850	1 076	1 087	1 109	1 150
859	844	913	998	1 377	1 528	1 712	1 945
60	45	40	36				
7	6	8	8				
4							
	22	68	50	1		1	
				13	13	6	
785							
486	486	486		334	369	401	438
				75	79	88	92
10	8	10	10				
	471	479	500				
326	358	415	430	27	29	30	32
				3	1	2	2
7 867	8 006	8 701	8 882	2 906	3 106	3 349	3 659
5 395	5 967	6 460	7 230	2 547	2 715	2 914	3 170
49	49	49		39	47	55	61
				10	8	10	10
75	79	88	92				
209	222	257	280	45	47	54	72
394	491	547	590	171	192	216	240
104	147	175	200	2	2	2	3
83	96	100	110	42	46	50	53
46	50	50	50	6	6	6	8
				4	4	4	4
6 355	7 101	7 726	8 552	2 866	3 067	3 311	3 621
1 512[2])	905	975	330	40	39	38	38

[1]) einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

[2]) Die ungewöhnliche Höhe erklärt sich daraus, daß die restlichen Forderungen der ArV und der AnV aus § 90 BVG für die Zeit vor dem 1. Januar 1957 durch Zuteilung von Schuldbuchforderungen abgedeckt worden sind.

Übersicht 16

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten Ende 1963

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000 DM

	Rentenversicherung der Arbeiter	Rentenversicherung der Angestellten
1. Barmittel und Giroguthaben		
a) Kassenbestand	424	35
b) Postscheckguthaben	6 941	386
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	1 890	17
zusammen ...	9 255	438
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen		
a) Täglich fällige Guthaben	175 209	8 916
b) Termineinlagen	1 330 802	1 033 150
c) Spareinlagen	250 980	3 000
zusammen ...	1 756 991	1 045 066
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder	—	—
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 662 208	1 021 483
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	385 100	293 387
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	287 818	36 600
d) Pfandbriefe	2 381 607	1 356 155
e) Kommunalobligationen	1 221 428	966 378
f) Industrieobligationen	28 812	1 760
g) Sonstige Wertpapiere	68 912	56 445
zusammen ...	6 035 885	3 732 208
5. Darlehen		
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	712 621	198 400
b) an Länder	138 317	178 947
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände	777 779	240 475
d) an Träger der Sozialversicherung	17 299	2 090
e) an öffentliche Unternehmen	182 979	140 522
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	1 148 951	453 398
nicht zweckgebundene Darlehen	1 017 897	1 229 045
g) an sonstige Darlehnsnehmer	555 760	130 699
zusammen ...	4 551 603	2 573 576

noch Übersicht 16

	Rentenversicherung der Arbeiter	Rentenversicherung der Angestellten
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)		
a) auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	44
b) auf gewerblich genutzten Grundstücken	55 162	2 640
c) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	759 184	575 352
d) auf sonstigen Grundstücken	70 236	14 847
zusammen ...	884 582	592 883
7. Grundstücke und Gebäude		
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	759 557	65 951
b) in Berlin (West)	7 609	40 852
c) in anderen Gebieten	526	—
zusammen ...	767 692	106 803
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	131 691	14 116
insgesamt ...	14 137 699	8 065 090

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Der Sozialbericht 1963 enthielt in der Übersicht 15 Ergebnisse versicherungstechnischer Vorausberechnungen für den am 31. Dezember 1966 endenden ersten Deckungsabschnitt. Dargestellt war, zu welchem Vomhundertsatz die nach § 1383 Abs. 1 Satz 2 RVO oder § 110 Abs. 1 Satz 2 AVG für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklage erfüllt sein wird, wenn bis einschließlich 1966 alljährlich die Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt werden, wennn also außer den ersten sechs Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1959, 1960, 1961, 1962, 1963 und 1964) noch zwei weitere Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1965 und 1966) durchgeführt werden.

Die im vorigen Jahr angestellten versicherungstechnischen Vorausberechnungen sind an Hand der inzwischen gewonnenen Erfahrungen über die Entwicklung des Vermögens der Versicherungsträger und des Entgelts der Versicherten im Jahre 1963 berichtigt worden. Die Entgelte sind von 1962 auf 1963 um 6,1 v. H. gestiegen („Wirtschaft und Statistik" 1964 Heft 1 S. 10), während bei den vorjährigen Vorausberechnungen nur ein Anstieg um 6 v. H. bzw. um 3,9 v. H. angenommen worden war. Dementsprechend hat auch das Vermögen der Versicherungsträger am 31. Dezember 1963 höher gelegen, als im Vorjahr vorausberechnet worden war. Ferner wirkt sich der erhöhte Entgeltsanstieg von 1962 auf 1963 in einer Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlagen aller Jahre ab 1965 aus.

Im übrigen sind die Annahmen, die bei den vorjährigen Vorausberechnungen gemacht wurden, beibehalten worden. Über die Entwicklung der Arbeitsentgelte ist angenommen worden, daß sich das Durchschnittsentgelt jährlich um einen bestimmten Vomhundertsatz seines jeweiligen Wertes erhöhen wird, und zwar

in Rechnung A stets um 6 v. H.

in Rechnung B von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H.
von 1964 auf 1965 um 3,7 v. H.
von 1965 auf 1966 um 3,6 v. H.

Was die Entwicklung des Zinssatzes anlangt, so ist
für 1964 mit 4,6 v. H.
für 1965 mit 4,5 v. H.
für 1966 mit 4,4 v. H.
gerechnet worden.

Das Endergebnis der neuesten Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1963) ist in der Übersicht 17 dem Endergebnis der ursprünglichen Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1960; vgl. Sozialbericht 1961) und dem Endergebnis der berichtigten Vorausberechnungen (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1961 bzw. 1962; vgl. Sozialberichte 1962 und 1963) gegenübergestellt worden. Es hat sich wiederum ein höherer Vomhundertsatz für die Erfüllung des Rücklage-Solls ergeben als vorher.

Übersicht 17

Die Erfüllung des Rücklage-Solls
am 31. Dezember 1966

	Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966 in v. H. bei jährlicher Rentenanpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres			
	Ursprüngliche Vorausberechnung (Sozialbericht 1961, nach den Erfahrungen bis 1960)	Berichtigte Vorausberechnung im Sozialbericht 1962 (nach den Erfahrungen bis 1961)	Berichtigte Vorausberechnung im Sozialbericht 1963 (nach den Erfahrungen bis 1962)	Neueste Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis 1963)
Rechnung A				
ArV	74	82	89	91
AnV	85	91	96	100
Rechnung B				
ArV	59	65	77	84
AnV	70	74	84	92

In absoluten Zahlen drücken sich das Rücklage-Soll und das Rücklage-Ist am 31. Dezember 1966 nach der neuesten Vorausberechnung wie folgt aus:

	Rücklage-Soll	Rücklage-Ist
	am 31. Dezember 1966 in Mio DM	
Rechnung A		
ArV	14 610	13 362
AnV	7 661	7 653
Rechnung B		
ArV	14 411	12 071
AnV	7 572	6 952

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter den Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1964 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 21. Dezember 1963 (BGBl. I S. 1033) um 9,4 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1963 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1964 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1960, 1961 und 1962 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1959, 1960 und 1961, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1963 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1963 um 6,1 v. H. höher gewesen als die des Jahres 1962 („Wirtschaft und Statistik" 1964, S. 10).

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1963 oder früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1962 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 9,4 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h. um 6,1 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Eine erste längerfristige und umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erlaubten die nach § 1383 RVO und § 110 AVG aufgestellten versicherungstechnischen Bilanzen (Drucksache IV/640), die zusammen mit dem Sozialbericht 1962 vorgelegt worden sind. Die finanziellen Teile (B) der jährlichen Sozialberichte sind dagegen unter den besonderen Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von einem Jahr des Deckungsabschnitts zum anderen erstellt worden. Der finanzielle Teil des vorliegenden Sozialberichts 1964 setzt die Berichterstattung der vorangegangenen Sozialberichte über die Ergebnisse der Vorausschätzungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts — 31. Dezember 1966 — auf der Grundlage neuester Erkenntnisse fort; gleichzeitig sind die früher angestellten versicherungstechnischen Vorausberechnungen an Hand der inzwischen gewonnenen Erfahrungen über die finanzielle Weiterentwicklung bei den Versicherungsträgern berichtigt worden.

Die finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen, die im Teil B dieses Berichts erläutert ist, läßt auch im Berichtsjahr 1963 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beträchtliche Zunahmen erkennen. Während in der knappschaftlichen Rentenversicherung die Steigerung der Einnahmen geringfügig (um 1 Million DM) unter der Zunahme der Ausgaben lag, übertraf in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten — wie bereits in den Vorjahren — die Einnahmesteigerung den Ausgabezuwachs. Den anteilig stärksten Zuwachs erfuhren die Rentenausgaben, verursacht vor allem durch die Zunahme der Anzahl der Renten und die Steigerung der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen. Ferner sind die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner und für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit im Berichtsjahr 1963 erneut gestiegen. Auf der Einnahmeseite ist der Anstieg der Beitragseinnahmen besonders bemerkenswert. Die Beitragseinnahmen sind von 1961 auf 1962 in der Rentenversicherung der Arbeiter um 10,2 v. H. und in der Angestelltenversicherung um 13,7 v. H. gestiegen; im Berichtsjahr 1963 haben sie gegenüber 1962 in der Rentenversicherung der Arbeiter um 6,6 v. H., in der Angestelltenversicherung sogar um 8,9 v. H. zugenommen, obwohl die durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsverdienste aller Ver-

sicherten im Jahre 1963 insgesamt nur um 6,1 v. H. höher waren als im Vorjahr. In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren die Zuwachsraten mit 1,0 v. H. im Jahre 1962 und 2,0 v. H. im Berichtsjahr allerdings sehr viel niedriger. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich im Zuge der Entwicklung in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten von rund 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961 und rund 2,0 Milliarden DM im Jahre 1962 auf 2,1 Milliarden DM im Jahre 1963 erhöht. Das Bar- und Anlagevermögen dieser beiden Rentenversicherungen belief sich am Ende des Jahres 1963 auf rund 22,2 Milliarden DM. Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung machte demgegenüber weniger als 1 Milliarde DM aus. Infolge der gegenüber früheren Vorausschätzungen erneut günstigeren Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen konnten die Vorausberechnungen über den Prozentsatz der Erfüllung des gesetzlich vorgesehenen Rücklage-Solls zum Ende des ersten Deckungsabschnitts wiederum verbessert werden. Die Vorausberechnungen haben ergeben, daß bei gegenwartsbezogenen Annahmen über die künftige Finanzentwicklung sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Angestelltenversicherung die siebente Rentenanpassung durchgeführt werden kann, ohne daß die gesetzlich vorgesehene Rücklage unterschritten wird. Auch die achte, letzte Rentenanpassung im laufenden Dekkungsabschnitt wird nicht zu einer nennenswerten Unterschreitung des Rücklage-Solls führen; in der Rentenversicherung der Arbeiter wird das Rücklage-Soll zu mehr als neun Zehnteln, in der Angestelltenversicherung sogar voll gedeckt sein. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß auch die siebente Rentenanpassung, die eine Anpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage von 1964 mit Wirkung vom 1. Januar 1965 zum Ziel hat, mit dem in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Finanzierungsverfahren im Einklang steht.

Die im Teil A dieses Berichts erläuterte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt einen wieder stärker aufwärts gerichteten Trend. Einer kräftigen Expansion der Auslandsnachfrage folgte mit zeitlichem Abstand eine anhaltend starke Wiederbelebung der Gesamtnachfrage. Da sich die seit einigen Jahren anhaltende Spannung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nicht verringert hat, trifft die zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften zur weiteren Produktionssteigerung mehr noch als im letzten Aufschwung auf Angebotsschwierigkeiten. Die erneute Gefahr von Abwerbungen und Erhöhungen der übertariflichen Bezahlung und die allgemein zuversichtlichen Unternehmererwartungen, die eine größere Neigung zu Kosten- und Preiserhöhungen entstehen lassen, erschweren die Bemühungen zur Stabilisierung des inländischen Preisniveaus. Da erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf einer Export- und Investitionskonjunktur neben die Nachfragesteigerung aus dem Unternehmensbereich auch eine stärkere private Verbrauchsnachfrage tritt, ist kaum damit zu rechnen, daß die Ausweitung des Angebots der gesamten Nachfragesteigerung voll entsprechen kann. Das konjunkturelle Problem der kommenden Monate liegt darin, daß die Auslandsnachfrage zusammen mit einer kräftiger werdenden Nachfrage aus dem Inland die heimischen Produktionsfaktoren zu überfordern drohen. Angesichts dieser veränderten Lage haben Bundesregierung und Bundesbank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und — soweit erforderlich — die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften vorbereitet, um einer Überforderung des inländischen Leistungspotentials gezielt entgegenzuwirken. Wenn die Aussichten für die wirtschaftliche Weiterentwicklung in der Bundesrepublik im kommenden Jahr wiederum durchaus günstig sind, so nur unter der Voraussetzung, daß die Rückwirkungen der außenwirtschaftlichen Situation auf die Konjunktur im Inland nicht ungehindert ihren Lauf nehmen.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Geldleistungen der Unfallversicherung und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1964 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1962 auf 1963 mit Wirkung vom 1. Januar 1965 würde einen Jahresbetrag von 1 850 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1965 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1965 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 9,4 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1964 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1965 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1963 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1965 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1964 anzupassen und damit um 9,4 v. H. zu erhöhen

und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1962 oder

früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1965 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1962 auf 1963 anzupassen und damit um 6,1 v. H. zu erhöhen.

Der Sozialbeirat hat die Anpassung der Geldleistungen der Unfallversicherung in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß einstimmig empfohlen. Hinsichtlich der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen fand im Sozialbeirat der Vorschlag einer Anpassung um 9,4 v. H. ohne Verbindung mit anderen konjunkturpolitischen Maßnahmen, wie z. B. einer Beitragserhöhung, nicht die erforderliche Mehrheit. Das gleiche gilt für den Vorschlag, die Anpassung um 9,4 v. H. nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß der Beitragssatz gleichzeitig um 1 v. H. erhöht wird. Der Beirat beschloß schließlich, mit sechs der zehn anwesenden Beiratsmitglieder bei zwei Enthaltungen vorzuschlagen, daß die Bestandsrenten mit Wirkung vom 1. Januar 1965 um 9,4 v. H. angehoben werden und zu empfehlen, daß — neben anderen konjunkturpolitischen Maßnahmen — der Beitragssatz um 1 v. H. erhöht wird. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß auf der Grundlage der finanziellen Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die von ihr vorgeschlagene und auch von der Mehrheit des Sozialbeirats empfohlene siebente Rentenanpassung um 9,4 v. H. eine Beitragserhöhung nicht erforderlich macht und daß auch bei der achten, zeitlich letzten Anpassung im laufenden Deckungsabschnitt Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen nicht notwendig sein werden. Ob und welche Maßnahmen hinsichtlich der finanziellen Situation der gesetzlichen Rentenversicherungen im zweiten Deckungsabschnitt erforderlich sind, wird mit dem Übergang zu diesem Deckungsabschnitt zu prüfen sein. Dabei wird auch zu überlegen sein, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Rücklage einer nach modernen Grundsätzen finanzierten Rentenversicherung noch entsprechen und ob es nicht zweckmäßig ist, von einem weiteren Anwachsen der Rücklage abzusehen.

Die Bundesregierung vertritt ferner die Auffassung, daß die von ihr und der Deutschen Bundesbank ergriffenen bzw. vorbereiteten Maßnahmen, deren Ziel es ist, einer Überforderung des inländischen Leistungspotentials entgegenzuwirken, zur Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts soweit beitragen, daß von einer Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge aus konjunkturpolitischen Gründen Abstand genommen werden kann und daß die Rentenanpassungen um 9,4 v. H. in den Rentenversicherungen und um 6,1 v. H. in der gesetzlichen Unfallversicherung unter den gegenwärtigen Umständen bei der erkennbaren Fortentwicklung der Konjunktur unter Berücksichtigung der konjunkturpolitischen Vorkehrungen, die die Bundesregierung getroffen hat, ohne weitere Maßnahmen vertretbar sind.

Die Verwirklichung der Anpassungsvorschläge würde Mehrausgaben von 1 850 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 215 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 215 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes und die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 579 der Reichsversicherungsordnung

A.

Vorbemerkung

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die im Jahre 1964 neu zugehenden Renten aus der gesetzlichen Arbeiter-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung ist gegenüber der des Jahres 1963 um 9,4 v. H. heraufgesetzt worden (VO der BR vom 21. Dezember 1963, BGBl. I S. 1033). Für 1965 wird die Erhöhung voraussichtlich weitere 8,3 v. H. betragen. Die Zugangsrenten des Jahres 1964 liegen dementsprechend um 9,4 v. H. höher als gleichartige Renten, die vor 1964 erstmals festgesetzt worden sind.

Für die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung kommt nach den gesetzlichen Vorschriften eine Steigerung um 6,1 v. H. in Betracht.

Der Gesetzgeber hat über die Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu beschließen.

Der Sozialbeirat hat sich unter Berücksichtigung der Entwicklung von Produktivität, Volkseinkommen je Erwerbstätigen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, bei den gesetzlichen Rentenversicherungen auch unter Beachtung ihrer Finanzlage, gutachtlich dazu zu äußern, ob und wie die Bestandsrenten bzw. die Geldleistungen angepaßt werden sollen.

B.

Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen

I.

Empfehlung

Seit 1959 ist die Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen mit einjähriger Verzögerung erfolgt. Würde auch für das Jahr 1965 entsprechend verfahren werden, so würde das bedeuten, daß die bis Ende 1963 zugegangenen Renten um 9,4 v. H. gesteigert würden; damit würden sie dem bereits erreichten Stand der Zugangsrenten des Jahres 1964 entsprechen und mit ihnen gemeinsam in der allgemeinen Bemessungsgrundlage um 8,3 v. H. unter den 1965 zugehenden Renten liegen. Zusammen mit der im Gesetz vorgesehenen nachhinkenden Berechnungsmethode für die Bemessungsgrundlage liegt in dieser einjährigen Verzögerung der Grund dafür, warum in diesem Jahr die zur Diskussion stehende Anpassung mit 9,4 v. H. höher ist als sie in den vergangenen Jahren war und voraussichtlich in den nächsten Jahren sein wird: Der Verzögerung ist es zuzuschreiben, daß die starken Lohnsteigerungen der Jahre 1960 bis 1962 gegenüber den jeweiligen Vorjahren erst jetzt für die Anpassungsentscheidung wirksam werden.

Der sozialpolitischen Forderung, den Rückstand der Bestandsrenten gegenüber den Zugangsrenten wenigstens stufenweise aufzuholen, würde mit einer Anpassung um 9,4 v. H. nicht Rechnung getragen. Wohl aber erscheint ein Anpassungssatz von 9,4 v. H. hoch, wenn man ihn an der gegenwärtigen und in näherer Zukunft zu erwartenden Entwicklung der Produktivität und des Volkseinkommens sowie an der konjunkturellen Lage mißt, wie sie sich in den letzten Monaten abzeichnet. Ebenso kann der Satz angesichts der langfristigen Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung hoch erscheinen.

Bei dieser Sachlage liegt es nahe, einerseits nicht, oder doch nicht wesentlich, vom Anpassungssatz von 9,4 v. H. abzuweichen, andererseits nach einem Weg zu suchen, der die volkswirtschaftlichen und finanziellen Bedenken berücksichtigt. Wie schon im Vorjahr, bietet sich hierzu neben anderem die Möglichkeit an, durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 1 v. H. — je 0,5 v. H. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer — einen Teil der zusätzlichen Einkommen, die durch die Aufbesserung der Renten geschaffen werden, an anderer Stelle abzuschöpfen. Damit würde auch der Entwicklung, die sich nach den versicherungstechnischen Bilanzen der Rentenversicherungsträger für den nächsten, 1967 beginnenden Decknungsabschnitt abzeichnet, teilweise schon jetzt Rechnung getragen.

Eine Empfehlung, das mit einer solchen Beitragserhöhung verbundene Opfer mit ebenfalls 0,5 v. H. auch den Rentnern zuzumuten und daher die Renten um nur 8,9 v. H. anzuheben, blieb im Sozialbeirat in

der Minderheit. Die Mehrheit des Beirates bekannte sich zu der Notwendigkeit einer Erhöhung um 9,4 v. H. Die Diskussion konzentrierte sich daher auf die Frage, in welchem Ausmaß gesamtwirtschaftliche Bedenken geltend zu machen sind und inwieweit ihnen Rechnung getragen werden sollte. Der Vorschlag einer Anpassung um 9,4 v. H. ohne Verbindung mit anderen konjunkturpolitischen Maßnahmen, wie z. B. einer Beitragserhöhung, fand im Beirat nicht die erforderliche Mehrheit. Das gleiche gilt für den Vorschlag, diese Anpassung nur unter der Bedingung vorzunehmen, daß der Beitragssatz gleichzeitig um 1 v. H. erhöht wird.

Der Beirat beschloß schließlich, mit sechs der zehn anwesenden Beiratsmitglieder bei zwei Enthaltungen vorzuschlagen, daß die Bestandsrenten mit Wirkung vom 1. Januar 1965 um 9,4 v. H. angehoben werden und zu empfehlen, daß — neben anderen konjunkturpolitischen Maßnahmen — der Beitragssatz um 1 v. H. erhöht wird.

II.

Die Rentenanpassung im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung

Auch wenn Vorausschätzungen der nominalen Einkommensentwicklung immer mit besonderer Unsicherheit belastet sind, läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß der Anpassungssatz von 9,4 v. H. um einiges über der im nächsten Jahr zu erwartenden Steigerung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen liegen dürfte. Schätzungen zuständiger Stellen gehen davon aus, daß die Durchschnittsverdienste der abhängig Beschäftigten im kommenden Jahr um etwa 8 v. H. höher liegen werden als im laufenden.

Bei der sozialpolitischen Beurteilung dieses Verhältnisses ist aber zweierlei zu berücksichtigen. Einmal handelt es sich um einen Nachholvorgang, der sich aus der Konstruktion der Bemessungsgrundlage mit ihrer Anknüpfung an die Einkommensentwicklung vergangener Jahre ergibt. Zweitens sind die Renten durch die Unterlassung der Anpassung im Jahre 1958 und die damit eingeleitete Verzögerung der Rentenanpassung jeweils um ein Jahr zurückgeblieben. Seither werden die neu zugehenden Renten jeweils um den weiteren Anstieg der Bemessungsgrundlage (für das Jahr 1965 voraussichtlich 8,3 v. H.) höher berechnet als die schon festgestellten Renten (Bestandsrenten); die Neuzugänge des jeweils abgelaufenen Jahres werden nicht angepaßt, die Bemessungsgrundlage aller Bestandsrenten liegt also immer um ein Jahr zurück.

So ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1958 wurden bei einer Steigerung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen um 6,2 v. H. die Bestandsrenten nicht angepaßt. In den Jahren 1959 bis 1962 lagen die Anpassungssätze zwischen 5,0 und 6,1 v. H., während in diesen Jahren das nominale Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 6,5 bis 9,8 v. H. zunahm. 1963 und 1964 stiegen die Anpassungssätze auf 6,6 und 8,2 v. H., während das Volkseinkommen je Erwerbstätigen 1963 um 5,4 v. H. wuchs und sein Anstieg für 1964 auf etwa 8 v. H. geschätzt wird. Über die ganze Periode gesehen sind daher, auch wenn man die höheren Anpassungssätze der Jahre 1963 und 1964 sowie eine Anpassung um 9,4 v. H. im Jahre 1965 mit in Rechnung stellt, die Renten immer noch wesentlich schwächer gestiegen als die Einkommen der Aktiven. Der Beirat ist sich darüber einig, daß die unterschiedliche Behandlung von Neurenten und Bestandsrenten durch die verzögerte Anpassung der Letzteren sozialpolitisch nicht gerechtfertigt ist. Angesichts der im folgenden zu erörternden wirtschaftlichen und finanziellen Probleme konnte sich der Beirat jedoch auch in diesem Jahr nicht entschließen, eine nachholende Anpassung zu empfehlen.

III.

Die Rentenanpassung im Zusammenhang mit den kurzfristigen volkswirtschaftlichen Tendenzen der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung

In ihrem Nachtrag zum Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1963 und die Aussichten für 1964, abgeschlossen am 29. Mai 1964, hat die Bundesregierung die Ursachen für die erneute Beschleunigung der konjunkturellen Entwicklung analysiert. Danach sind es vor allem der Exportüberschuß, weiterhin die damit zusammenhängende Steigerung der Investitionstätigkeit der westdeutschen Wirtschaft, die den Abstand zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und der Angebotsmöglichkeit erneut vergrößern. Zwar gibt der genannte Bericht keine neuen Zahlen über die Auswirkungen auf die Entwicklung der Sozialprodukts, weil gerade in dieser Lage Wesentliches von den wirtschaftspolitischen Entscheidungen in den europäischen Nachbarländern abhängt; ebenso lassen sich für die vermutbaren Auswirkungen auf die Preise noch keine konkreten Aussagen machen; trotz der gerade in jüngster Zeit hohen Produktivitätssteigerung ist „aber mit einer Ausweitung des Angebots, die dem Mehr an Nachfrage voll entsprechen könnte, . . . kaum zu rechnen" (III Ziffer 7 des Nachtragsberichtes, Deutscher Bundestag zu Drucksache IV/1752).

In dieser Lage die Kaufkraft der Rentnerhaushalte durch die Rentenanpassung um 9,4 v. H., d. h. um rund 1,77 Milliarden DM zu erhöhen (zu denen noch 80 Millionen DM aus der Anpassung in der gesetzlichen Unfallversicherung kämen), stößt auf Bedenken. Die Anpassung um 9,4 v. H. ist mehr als doppelt so groß wie die für das kommende Jahr vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" vorausgeschätzte Steigerung der Produktivität (reales Inlandsprodukt je Erwerbstätigen) mit rund 4,5 v. H. Zwar gibt es auch hier einige erleichternde Umstände: Es ist denkbar (exakte Zahlen liegen dafür nicht vor), daß auch die Rentnerhaushalte an der insgesamt steigenden Spartätigkeit teilnehmen — doch kann das nicht entscheidend zu Buche schlagen. Die Beobachtungen zeigen zwar, daß Rentennachzahlungen offenbar in größerem Umfang gespart werden, daß aber erhöhte laufende Rentenzahlungen und damit auch der weitaus größte Teil der 1,85 Milliarden DM im wesent-

lichen in den Konsum fließen. Ebenso wurde vorgebracht, daß die Rentnerhaushalte möglicherweise in stärkerem Maße Erzeugnisse der klassischen Konsumgüterindustrie und Nahrungsmittel nachfragen als das beim Durchschnitt aller Haushalte der Fall ist; gerade dort aber seien teilweise noch freie Kapazitäten und Importmöglichkeiten gegeben. Selbst wo das aber der Fall ist, können solche freien Kapazitäten im allgemeinen nur unter Zuhilfenahme neuer Arbeitskräfte nutzbar gemacht werden, diese aber sind nur in Ausnahmefällen verfügbar. Im großen und ganzen ist daher auch dort die Elastizität des Angebots beschränkt. Außerdem muß auch bei den Rentnerhaushalten damit gerechnet werden, daß sie ihre zusätzliche Kaufkraft vornehmlich solchen Gütern zuwenden, für deren Produktion keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind. (Vgl. auch „Wirtschaft und Statistik", 1963, Heft 5, S. 313 ff.)

Eine exakte Prüfung all dieser Zusammenhänge wäre freilich nur möglich, wenn Ausgaberechnungen einer genügend großen Zahl solcher Haushaltungen spezifiziert vorlägen, die ausschließlich über Renteneinkommen verfügen, und wenn diese Rechnungen über mehrere Jahre vorhanden wären, so daß ein hinreichend sicherer Schluß auf die Verwendung speziell der zusätzlichen Einkünfte möglich wäre. Das ist nicht der Fall. Im allgemeinen zeigen die vorliegenden Angaben, daß solche Abweichungen der Ausgabenstruktur nicht das Ausmaß haben, um die Wirkung einer so kräftigen Kaufkraftvermehrung auf die Preise entscheidend abzufangen.

Die Mehrheit des Beirats ist der Auffassung, daß die konjunkturpolitischen Bedenken gegen die Rentenerhöhung wesentlich gemildert würden, wenn eine Erhöhung der Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherungen um 1 v. H. der Entgelte mit der Rentenerhöhung einher ginge.

Durch eine solche Beitragserhöhung würden im kommenden Jahr rund 1,5 Mrd. DM bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern abgeschöpft. Diese Abschöpfung wäre geeignet, die Wirkung der Mehrausgaben der Rentnerhaushalte weitgehend zu kompensieren. Dabei wurde davon ausgegangen, daß es erforderlich sei, übersteigerten Auftriebstendenzen auch mit anderen Mitteln entgegenzuwirken, insbesondere in der Steuerpolitik. Die Bewältigung der konjunkturellen Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Rentenanpassung ergeben, kann nicht alleinige Angelegenheit der Beitragszahler sein.

Gegen diese Beitragserhöhung wurde eingewandt, daß die dadurch zufließenden Mittel zu steigenden Überschüssen bei den Rentenversicherungsträgern führen würden, was dem sozialpolitischen Zweck der Beitragserhebung nicht unmittelbar entsprechen würde. Diese Mittel würden zur Finanzierung vermehrter Investitionen dienen. Das würde bedeuten, daß sie an einer konjunkturell gefährlicheren Stelle eingesetzt würden als wenn sie in den Konsum flössen.

Im ganzen kann sich der Beirat diesen Folgerungen indessen nicht anschließen. Mag es in manchen Fällen so sein, daß vermehrt Investitionen, z. B. Bauinvestitionen, nur durchgeführt werden, wenn die Versicherungsträger Kapital ansammeln und bereitstellen —im großen und ganzen muß angenommen werden, daß auch ohne diese Mittel die Möglichkeit besteht, geplante Investitionen zu finanzieren. Mittel der Versicherungsträger, die als Kapital angesammelt werden, vermehren also kaum die Investitionsgüternachfrage. Sie dienen vielmehr der nichtinflatorischen Finanzierung ohnehin geplanter Investitionen und tragen damit zur Erhaltung der Preisniveaustabilität bei. Zu erwägen wäre außerdem, die Überschüsse vorübergehend bei der Bundesbank stillzulegen und damit die konjunkturpolitische Wirkung der Beitragserhöhung zu verstärken.

Eine Beitragserhöhung würde ihre konjunkturpolitische Funktion, die Kaufkraftwirkung der Rentenanpassung teilweise zu kompensieren, nur dann erfüllen, wenn sie nicht überwälzt wird. Die von der Beiratsmehrheit empfohlene Beitragserhöhung ist also nur im Rahmen einer Einkommens- und Konjunkturpolitik sinnvoll, die auf allen Gebieten mit gleicher Konsequenz das Ziel der Preisniveaustabilität verfolgt.

IV.

Die Rentenanpassung im Zusammenhang mit dem Übergang zum nächsten Deckungsabschnitt

In den bisherigen Gutachten des Beirats mußte neben den sozial- und konjunkturpolitischen Fragen der Finanzlage der Rentenversicherungen im laufenden Deckungsabschnitt besondere Beachtung geschenkt werden. Diese Erwägungen sind nunmehr in den Hintergrund getreten. Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung kann davon ausgegangen werden, daß die Erfüllung des im Gesetz vorgeschriebenen Rücklagesolls zum Ende des laufenden Deckungsabschnitts (31. Dezember 1966) sichergestellt ist, wenn bei gleichbleibenden Beitragssätzen die Bestandsrenten in den kommenden beiden Jahren wie bisher angepaßt werden.

Umso näher rücken die finanziellen, kapitalmarktpolitischen und konjunkturellen Probleme, die mit dem Übergang zum nächsten, 1967 beginnenden Deckungsabschnitt zusammenhängen. Im Verlaufe dieses zehnjährigen Deckungsabschnittes wird sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern bis gegen Ende jenes Deckungsabschnittes laufend verschlechtern; mit einer Verbesserung dieses Verhältnisses ist im Laufe des dritten Deckungsabschnittes zu rechnen. Die Folge ist eine zunehmende finanzielle Beanspruchung der Rentenversicherungsträger im Laufe des zweiten Deckungsabschnittes. Da aber die Finanzlage jeweils zu Beginn eines Deckungsabschnitts, insbesondere durch Festlegung eines Beitragssatzes, der für die ganze Zehnjahresperiode gelten soll, zu sichern ist, ergibt sich daraus folgendes Bild: Zu Beginn des Deckungsabschnitts würde bei unveränderter Geltung des gegenwärtig durch das Gesetz festgelegten Verfahrens eine beträchtliche Kapitalansammlung (von zunächst über 4 Mrd. DM jährlich nach bisherigen Berechnungen) vor sich gehen, die sich im Laufe des Deckungsabschnitts ver-

mindert und bei ungünstiger Entwicklung gar in einen Kapitalverzehr umschlagen kann.

Schon gegen Ende des laufenden Deckungsabschnitts wird es erhebliche Schwankungen im Umfang der Kapitalbildung geben. Während in den letzten Jahren noch eine Kapitalansammlung bei den Versicherungsträgern stattfand, die sich in der Größenordnung von 2 Mrd. DM jährlich bewegte und dieser Betrag auch im laufenden Jahr nicht nennenswert unterschritten werden dürfte, wodurch die Bildung des im Gesetz vorgeschriebenen Rücklagesolls sichergestellt ist, dürfte die Kapitalansammlung vom Jahre 1965 an zurückgehen. Mit dem Beginn des neuen Deckungsabschnitts, also ab 1967, würde dann wieder eine verstärkte Kapitalansammlung erfolgen, wenn das geltende Finanzierungsverfahren beibehalten wird. Eine Beitragserhöhung zum 1. Januar 1965 würde dazu führen, daß zwar im Jahre 1965 die Kapitalansammlung noch einmal ansteigt, dafür aber der weit größere Sprung in der Kapitalansammlung von 1966 auf 1967 wesentlich verringert würde.

Im Sozialbeirat gingen die Meinungen darüber auseinander, ob die Gefahren, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, schon Gegenstand von Erörterungen oder gar Empfehlungen bei der Frage der diesjährigen Rentenanpassung sein sollen. Mehrere Mitglieder des Beirats unterstrichen, daß das Problem nur im Zusammenhang mit der ganzen Frage der langfristigen Finanzierung und des geltenden Abschnittsdeckungsverfahrens gelöst werden kann, also Gegenstand des Gutachtens zu den nächsten versicherungstechnischen Bilanzen sein müsse. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Frage aufzurollen, ob eine weitere Kapitalansammlung ab 1967 überhaupt oder in dem aus der gegenwärtigen Regelung resultierenden Maß erforderlich ist, wie ein möglichst reibungsloser Übergang bewerkstelligt werden könnte und ob bzw. in welchem Umfang in diesem Zusammenhang Beitragserhöhungen erwogen werden sollten.

Die Mehrheit des Beirats schloß sich der Ansicht durchaus an, daß diese Probleme zentraler Gegenstand bei Gelegenheit der Vorlage der nächsten versicherungstechnischen Bilanzen sein müssen. Sie glaubt aber, daß die für die kommenden Jahre vorauszusehende Entwicklung schon jetzt der Berücksichtigung bedarf. Als feststehend darf davon ausgegangen werden, daß im Verlaufe der nächsten 10 Jahre Maßnahmen notwendig werden, um die Finanzierung der beträchtlichen Mehraufwendungen zu sichern. Die Mehrheit der Beiratsmitglieder ist der Ansicht, daß eine beträchtliche Beitragserhöhung in diesem Zeitraum unumgänglich sein wird, wobei andere Beiratsmitglieder besonders darauf hinweisen, daß sie auch eine Erhöhung der Bundeszuschüsse empfehlen. Je später Entscheidungen erfolgen, umso größer oder schneller aufeinander folgend werden die notwendigen Sprünge der Beitragserhöhung oder anderer Sicherungsmaßnahmen für die finanzielle Stabilität der Versicherungsträger. Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen empfehle es sich, um solche Sprünge zu mildern, eine später notwendig werdende Beitragserhöhung zum Teil vorzuziehen.

Die vorgetragenen konjunkturpolitischen Gründe für eine Beitragserhöhung ab 1. Januar 1965 werden nach Ansicht der Beiratsmehrheit durch diese langfristigen Gesichtspunkte ergänzt.

C.

Anpassung der Geldleistung der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Beirat empfiehlt einstimmig, die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung um 6,1 v. H. anzupassen. Das entspricht dem Zuwachs der durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme von 1962 auf 1963.

Die Bemessungsgrundlage knüpft also an einen nicht so weit zurückliegenden Zeitraum an wie in den gesetzlichen Rentenversicherungen. Die in diesem Jahr besonders große Differenz zwischen den Anpassungssätzen der Rentenversicherung und der Unfallversicherung erklärt sich daraus, daß die Löhne und Gehälter im Jahre 1963 nicht so stark gestiegen sind wie in den vorhergehenden Jahren. Da die Basis der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erst im vorigen Jahr vom Gesetzgeber festgelegt wurde, und da zum 1. Januar 1964 angepaßt worden ist, besteht hier nicht das Problem der verzögerten Rentenanpassung. Der Anpassungssatz liegt mit 6,1 v. H. auch wesentlich näher an der zu erwartenden Steigerung der Produktivität, wirft also nicht konjunkturpolitische Fragen gleichen Ausmaßes auf wie bei den gesetzlichen Rentenversicherungen. Die Frage der Finanzierung der Mehrausgaben, die sich auf etwa 80 Mio. DM belaufen, löst sich dadurch, daß die Beiträge ohnehin laufend nach der Höhe der zu erwartenden Leistungen festgesetzt werden. Eine etwaige Überwälzung der zusätzlich von den Unternehmen aufzubringenden Mittel wirft angesichts dieser Größenordnung keine besonderen Probleme auf.

Essen, den 24. Juli 1964

gez. Professor Dr. Helmut Meinhold